

-ENTWURF-
V o r b e r i c h t
zum Haushaltsplan des Landkreises Aurich
für das Haushaltsjahr 2023

Inhaltsübersicht

| | | |
|--------------|---|----------------|
| I. | Der Haushaltsplan..... | 2 |
| II. | Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss..... | 4 |
| III. | Entwicklung der Haushalte 2020 und 2021..... | 5 |
| IV. | Entwicklung des Haushalts 2022..... | 5 |
| V. | Haushalt 2023..... | 6 |
| 1. | Aufstellungsverfahren..... | 6 |
| 2. | Haushaltsvolumen 2023..... | 6 - 8 |
| 3. | Ordentliche Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts..... | 9 - 15 |
| 3.1 | Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte..... | 16 - 17 |
| 3.2 | Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche..... | 18 |
| 3.3 | Kommunaler Finanzausgleich (KFA)..... | 19 - 20 |
| 3.4 | Kreisumlage..... | 20 - 22 |
| 3.5 | Personal- und Versorgungsaufwendungen..... | 22 - 23 |
| 3.6 | Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe..... | 23 - 28 |
| 3.7 | Leistungen des Jobcenters..... | 28 - 31 |
| 3.8 | Schulen..... | 31 - 32 |
| 4. | Außerordentliche Erträge und Aufwendungen..... | 32 |
| 5. | Finanzplanung..... | 32 - 33 |
| 6. | Investitionen..... | 34 - 36 |
| 7. | Verpflichtungsermächtigungen..... | 37 - 38 |
| 8. | Schulden und Schuldendienst..... | 38 - 39 |
| 9. | Liquiditätskredite..... | 40 |
| VI. | Haushaltssicherungskonzept..... | 40 - 41 |
| VII. | Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge | 41 |
| VIII. | Schlussbetrachtung..... | 41 - 42 |

I. Der Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist gem. § 113 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in einen **Ergebnis-** und einen **Finanzhaushalt** zu gliedern. Gemäß § 4 Abs. 1 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird der Haushalt nach den Bedürfnissen der Kommune in **Teilhaushalte** gegliedert. Der **Stellenplan** für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans. Zum Haushaltsplan gehören außerdem die **Anlagen** nach § 1 Abs. 2 KomHKVO.

Ergebnishaushalt/-rechnung

Der Ergebnishaushalt ist der Kern des kommunalen Haushaltes und Jahresabschlusses und ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen. In der Ergebnisrechnung werden die im Haushaltsjahr anfallenden Erträge (Ressourcenaufkommen) und Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Der Ergebnishaushalt ermittelt einen Überschuss oder einen Fehlbetrag als Jahresergebnis.

Die wichtigsten Posten auf der Ertragsseite sind u. a. Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Entgelte und Kostenerstattungen. Auf der Aufwandsseite stehen u. a. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen und Transferaufwendungen.

Der Ergebnishaushalt wird in den jeweiligen Budgets/Teilhaushalten über einen Zeitraum von sechs Jahren dargestellt (Vorvorjahr bis drittes Jahr nach dem Haushaltsjahr). Damit werden die Voraussetzungen der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfüllt.

Kernelemente des Ergebnishaushalts sind die **Produkte** mit Produktinformationen. Ein Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die entweder für Dritte oder innerhalb der Verwaltung für ein anderes Amt erbracht werden.

Die Darstellung der Produkte in diesem Haushalt richtet sich nach dem vom Land vorgegebenen verbindlichen Produktrahmenplan. Die Produkte enthalten eine Beschreibung, die Auftragsgrundlage, die betroffenen Zielgruppen, die Ziele und ggf. Erläuterungen, Maßnahmen zur Zielerreichung und Kennzahlen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Aurich besteht aus 19 Teilhaushalten und enthält 136 Produkte, davon werden 29 als wesentlich bezeichnet. Bei „**wesentlichen Produkten**“ handelt es sich um Produkte, die entweder aus finanzieller oder aus politischer Sicht als wesentlich angesehen werden.

Finanzhaushalt/-rechnung

Der Finanzhaushalt stellt die Zahlungsströme des Landkreises Aurich dar. Im Finanzhaushalt werden die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushaltes dargestellt. Außerdem enthält der Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen sowie Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit (u. a. Aufnahme und Tilgung von Krediten). Wichtigster Zweck des Finanzhaushaltes ist die Bereitstellung der Finanzmittel.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer **Ergebnis- und Finanzrechnung** sowie einer **Bilanz** und einem **Anhang**.

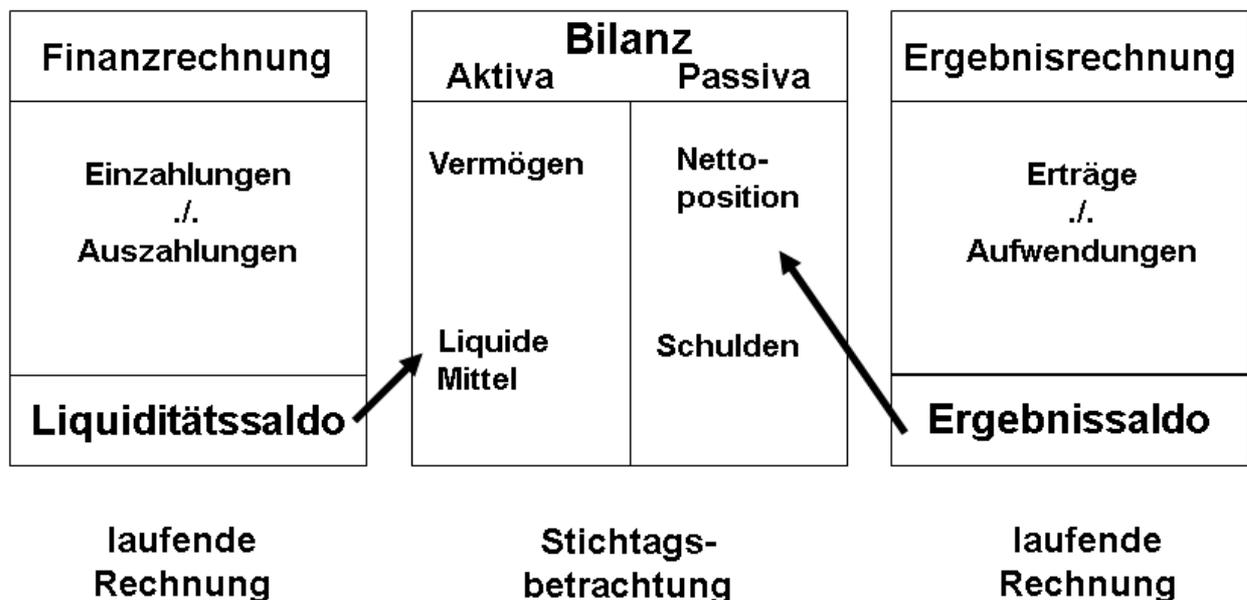
Die **Bilanz** ist eine Gegenüberstellung von Vermögen, Nettoposition (Eigenkapital) und Schulden. Die Bilanz zeigt den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12. des Jahres. Sie ist zeitpunktbezogen im Gegensatz zum Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan, der das gesamte Haushaltsjahr als Zeitraum umfasst. Die Bilanz ist gem. § 55 Abs. 2 und 3 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wie folgt zu gliedern:

Bilanz

| Aktiva | Passiva |
|-------------------------------|--------------------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | 1. Nettoposition |
| 2. Sachvermögen | 2. Schulden |
| 3. Finanzvermögen | 3. Rückstellungen |
| 4. Liquide Mittel | 4. Passive Rechnungsabgrenzung |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | |

Die erste Eröffnungsbilanz des Landkreises Aurich zum 01. Januar 2010 wurde in der Sitzung des Kreistages am 25. Juni 2013 beschlossen. Die Bilanzsumme von Aktiva und Passiva betrug 308.319.799,08 €, die Nettoposition 69.088.318,81 €.

Der Jahresabschluss des Landkreises Aurich besteht somit aus drei Komponenten, dem sogenannten „Drei-Komponenten-System“:



Der Ergebnisüberschuss oder -fehlbetrag (Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung fließt auf der Aktivseite in die Position „Liquide Mittel“.

Die Bedeutung der Bilanzposten für die Haushaltsplanung

Das auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesene Vermögen bildet die Grundlage für die Berechnung des Aufwandes aus Abschreibungen und die auf der Passivseite erfassten Sonderposten (empfangene Investitionszuwendungen) bilden die Grundlage für die Ermittlung der Auflösungserträge aus Sonderposten.

Mit dem doppelten Haushaltsrecht werden künftige Belastungen, deren Ansprüche heute entstehen oder bereits in Vorjahren entstanden sind, in den Rückstellungen auf der Passivseite abgebildet. Künftige Versorgungsansprüche, die die beschäftigten Beamten im jeweiligen Haushaltsjahr erwerben, werden als laufender Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht und erhöhen die Bilanzposition „Pensions- und Beihilferückstellungen“. Gleichzeitig werden im Ergebnishaushalt Erträge aus der Auflösung der Rückstellung gebucht, sie wiederum reduzieren die Bilanzposition.

II. Entwicklung des Sollfehlbetrages aus kameralem Abschluss

Nach Art. 6 Abs. 8 S. 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften sind in der ersten Eröffnungsbilanz die um Haushaltsreste bereinigten noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge des Verwaltungshaushalts aus Vorjahren als Minusbetrag in der Bilanz auszuweisen.

Der Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes im Jahresabschluss 2009 betrug 53.809.555,05 €. Im Verwaltungshaushalt 2009 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 617.541,37 € gebildet, die sich bei Inanspruchnahme erneut ergebniswirksam auswirken. In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde daher ein bereinigter Sollfehlbetrag in Höhe von 53.192.013,68 € als Minusbetrag passiviert.

Überschüsse werden gem. § 110 Abs. 6 S. 1 NKomVG und § 24 Abs. 4 KomHKVO zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralem Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Für den Überschuss des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von 9.068.148,65 € ist ein „Überschussverwendungsbeschluss“ des Kreistages zu fassen. In der Schlussbilanz zum 31.12.2020 wird kein Sollfehlbetrag mehr ausgewiesen, es erfolgt stattdessen eine Reduzierung der Fehlbeträge aus Vorjahren (Position 1.3.1 auf der Passivseite der Bilanz) in Höhe von 4.224.709,42 € und eine Ausweisung einer Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 1.798.134,10 € (Position 1.2 auf der Passivseite der Bilanz).

Die Entwicklung des kameralem Sollfehlbetrages in den Schlussbilanzen stellt sich wie folgt dar:

| | |
|--|--------------------------|
| Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 | - 53.192.013,68 € |
| Fehlbetrag 2010 | - 2.182.961,44 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2010 | - 53.192.013,68 € |
| Überschuss 2011 | 282.756,78 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2011 | - 53.192.013,68 € |
| Überschuss 2012 | 2.091.176,13 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2012 | - 52.909.256,90 € |
| Überschuss 2013 | 3.716.267,87 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2013 | - 50.818.080,77 € |
| Überschuss 2014 | 15.815.024,37 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2014 | - 47.101.812,90 € |
| Fehlbetrag 2015 | - 2.041.747,98 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2015 | - 31.286.788,53 € |
| Überschuss 2016 | 4.868.995,99 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2016 | - 31.286.788,53 € |
| Überschuss 2017 | 9.972.563,61 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2017 | - 26.417.792,54 € |
| Überschuss 2018 | 13.399.923,80 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2018 | - 16.445.228,93 € |
| Überschuss 2019 | 9.068.148,65 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2019 | - 3.045.305,13 € |
| Schlussbilanz zum 31.12.2020 | 0 € |

III. Entwicklung der Haushalte 2020 und 2021

Haushaltsvolumen 2020:

| | |
|--------------------------|---------------|
| Ergebnishaushalt: | <u>Ansatz</u> |
| Erträge | 425.376.500 € |
| Aufwendungen | 424.330.100 € |
| Jahresergebnis | 1.046.400 € |
| Finanzhaushalt: | <u>Ansatz</u> |
| Einzahlungen | 473.776.200 € |
| Auszahlungen | 466.645.200 € |
| Finanzmittelveränderung | 7.131.000 € |

Haushaltsvolumen 2021:

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Ergebnishaushalt: | <u>Ansatz</u> |
| Ordentliche Erträge | 436.706.100 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 438.994.300 € |
| Ordentliches Ergebnis | -2.288.200 € |
| Außerordentliche Erträge | 0 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 1.500.000 € |
| Außerordentliches Ergebnis | -1.500.000 € |
| Jahresergebnis | -3.788.200 € |
| Finanzhaushalt: | <u>Ansatz</u> |
| Einzahlungen | 455.281.400 € |
| Auszahlungen | 454.110.200 € |
| Finanzmittelveränderung | 1.171.200 € |

Die Jahresabschlüsse 2020 bis 2021 liegen noch nicht vor, die Fertigstellung soll in diesem Jahr erfolgen.

Das im Haushaltsplan 2023 ausgewiesene vorläufige Ergebnis 2021 ist aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse 2020 und 2021 und zum Teil noch fehlenden Abschlussbuchungen unvollständig.

IV. Entwicklung des Haushalts 2022

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 hat der Kreistag am 31. März 2022 beschlossen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die Haushaltssatzung 2022 am 12. Juli 2022 genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2022 ist am 15. Juli 2022 öffentlich bekannt gemacht worden und hat in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis zum 26. Juli 2022 öffentlich ausgelegen.

Haushaltsvolumen 2022:

| | |
|--------------------------|---------------|
| Ergebnishaushalt: | <u>Ansatz</u> |
| Ordentliche Erträge | 443.033.900 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 448.952.700 € |
| Ordentliches Ergebnis | -5.918.800 € |

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Außerordentliche Erträge | 0 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 1.500.000 € |
| Außerordentliches Ergebnis | -1.500.000 € |
| Jahresergebnis | -7.418.800 € |

| | |
|-------------------------|---------------|
| Finanzhaushalt: | <u>Ansatz</u> |
| Einzahlungen | 479.348.500 € |
| Auszahlungen | 481.478.200 € |
| Finanzmittelveränderung | -2.129.700 € |

Ein Jahresabschluss liegt noch nicht vor.

| |
|-------------------------|
| V. Haushalt 2023 |
|-------------------------|

1. Aufstellungsverfahren

Die Haushaltsansätze wurden entsprechend der ersten Jahresergebnisse sowie aktueller Gegebenheiten angepasst.

Die weiteren wesentlichen Veränderungen ergeben sich aus den nachfolgenden Ausführungen zu den Veranschlagungen.

Der Haushaltsplan enthält 136 Produkte. Durch den Übergang von Teilaufgaben aus dem Sozialamt auf das Jobcenter sind während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte in beiden Teilhaushalten enthalten.

In den Teilhaushalten Verwaltungsführung, Innerer Dienst, Wirtschaftsförderung und Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz sind aufgrund der Änderung des Verwaltungsgliederungsplanes ebenfalls während einer Übergangszeit einige gleichlautende Produkte enthalten.

Weiterhin werden alle Produkte im Haushaltplan abgebildet, eine Beschränkung auf die wesentlichen Produkte erfolgt nicht.

2. Haushaltsvolumen 2023

Die Endsummen stellen sich wie folgt dar:

| | |
|-------------------------------|----------------------|
| Ergebnishaushalt: | <u>Ansatz</u> |
| Ordentliche Erträge | 506.801.000 € |
| Ordentliche Aufwendungen | 529.054.800 € |
| Ordentliches Ergebnis | -22.253.800 € |
| Außerordentliche Erträge | 0 € |
| Außerordentliche Aufwendungen | 100.000 € |
| Außerordentliches Ergebnis | -100.000 € |
| Jahresergebnis | -22.353.800 € |

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2023 sind im Verhältnis zu den geplanten Erträgen des Ergebnishaushalts 2022 um 63,8 Mio. € = 14,39 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2022 sind die Erträge um 59,0 Mio. € = 13,19 % gestiegen.

Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2023 sind im Verhältnis zu den geplanten Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2022 um 78,7 Mio. € = 17,47 % gestiegen.

Gegenüber der Finanzplanung aus 2022 sind die Aufwendungen um 70,6 Mio. € = 15,39 % gestiegen.

Nachdem im letzten Jahr noch vorsorglich 1,5 Mio. € beim Produkt „Gesundheitsaufsicht (Infektionsschutz)“ zur Bekämpfung der Corona-Pandemie veranschlagt wurden, wurde dieser Betrag in diesem Jahr auf 100.000 € reduziert.

Die Veränderungen werden im Einzelnen in den folgenden Abschnitten erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist einen Fehlbedarf in Höhe von rd. 22,4 Mio. € (Vorjahr: Fehlbedarf von 7,4 Mio. €) aus.

| Finanzhaushalt: | <u>Ansatz</u> |
|--------------------------------|----------------------|
| Einzahlungen | 544.389.300 € |
| Auszahlungen | 561.460.200 € |
| Finanzmittelveränderung | -17.070.900 € |

Der Finanzmittelbestand des Finanzhaushalts liegt mit rd. -17,1 Mio. € ca. 14,9 Mio. € unter dem geplanten Finanzmittelbestand 2022 sowie um ca. 9,5 Mio. € unter der Finanzplanung aus 2022.

Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt -9,3 Mio. €. Durch den negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit kann hier keine Deckung für die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne Umschuldungen) herangezogen werden.

Da die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sowie der Inflation auf die derzeitige weiterhin noch gute Liquidität im Kernhaushalt auch für das Haushaltsjahr 2023 nicht abgeschätzt werden kann, wurde der Liquiditätskreditbedarf des Kernhaushaltes im Vergleich zum Vorjahr um 20 Mio. € auf einen Höchstbetrag von 60 Mio. € festgesetzt.

Bereits in den Haushaltssatzungen 2020 bis 2022 wurde zur Vorfinanzierung des Projektes Zentralklinikum ein Konzernkredit gem. § 181 NKomVG ausgewiesen. Die tatsächliche Aufnahme eines Konzernkredites für die Trägergesellschaft war bisher noch nicht erforderlich. Bis Ende 2022 konnte die erforderliche Liquidität noch durch die geleisteten Einlagen der Konsorten sichergestellt werden. Aktuell stellt der Landkreis weitere erforderliche Mittel aus dem Cash-Pool bereit. Bei fortschreitender Investitionstätigkeit wird jedoch die externe Aufnahme eines Konzernkredites erforderlich sein. Es wird derzeit für 2023 weiterhin von einem Liquiditätsbedarf in Höhe von insgesamt rd. 44 Mio. € ausgegangen, der durch den Landkreis Aurich und der Stadt Emden je zur Hälfte vorzufinanzieren ist. In § 4 a der Haushaltssatzung wird daher eine Ermächtigung zur Aufnahme eines Konzernkredites in Höhe von 22 Mio. € ausgewiesen.

Gesamtfinanzhaushalt 2023**I. Lfd. Verwaltungstätigkeit**

| | | |
|---------------------------------------|---------------|--------------|
| Einzahlungen | 501.143.600 € | |
| - Auszahlungen | 510.487.300 € | |
| = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | -9.343.700 € |

II. Investitionstätigkeit

| | | |
|-----------------------------------|--------------|---------------|
| Einzahlungen | 9.332.600 € | |
| - Auszahlungen | 33.490.500 € | |
| = Saldo aus Investitionstätigkeit | | -24.157.900 € |

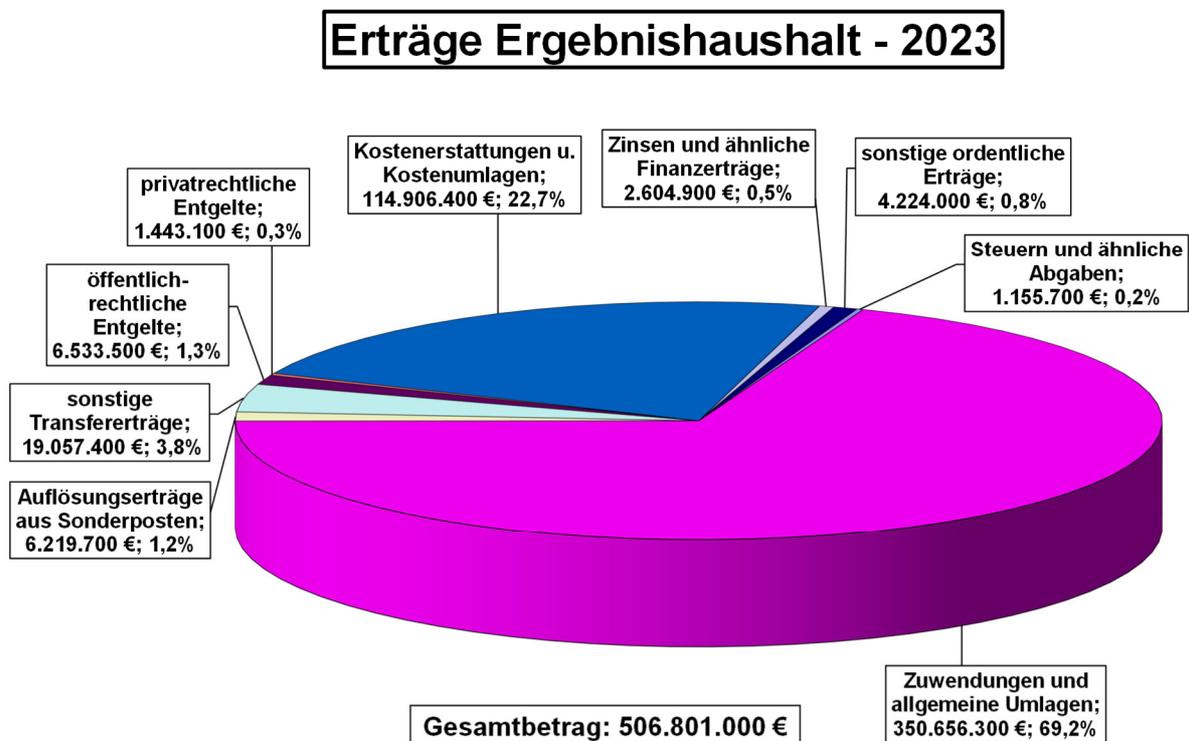
III. Finanzierungstätigkeit

| | | |
|---|---------------------|-----------------------------|
| Saldo aus Investitionstätigkeit | 24.157.900 € | |
| Kreditaufnahme zur Deckung der Investitionstätigkeit | 24.157.900 € | |
| + Umschuldung | 9.755.200 € | |
| = Aufnahme von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 33.) | <u>33.913.100 €</u> | |
| - Kredittilgung | 7.727.200 € | |
| + Umschuldung | 9.755.200 € | |
| = Tilgung von Krediten u. inneren Darl. f. Investitionen (Zeile 34.) | <u>17.482.400 €</u> | |
| = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nettoneuverschuldung) | | 16.430.700 € |
| = Finanzmittelveränderung | | <u><u>-17.070.900 €</u></u> |

3. Ordentliche Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts

Die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

| | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Steuern u. ähnliche Abgaben | 2.392.100 | 1.155.700 | 0 | 0 | 0 |
| Zuwendungen u. allgem. Umlagen | 301.460.000 | 350.656.300 | 349.046.300 | 353.404.600 | 357.705.900 |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 6.163.700 | 6.219.700 | 6.437.000 | 6.728.900 | 6.965.600 |
| sonstige Transfererträge | 16.759.600 | 19.057.400 | 19.156.500 | 19.514.200 | 19.880.800 |
| öffentlich-rechtliche Entgelte | 6.512.800 | 6.533.500 | 6.533.500 | 6.533.500 | 6.533.500 |
| privatrechtliche Entgelte | 1.218.300 | 1.443.100 | 1.471.600 | 1.577.400 | 1.578.300 |
| Kostenerstattungen u. -umlagen | 101.391.600 | 114.906.400 | 121.277.800 | 127.112.800 | 129.880.400 |
| Zinsen u. ähnliche Finanzerträge | 3.797.900 | 2.604.900 | 2.034.900 | 2.034.900 | 2.034.900 |
| sonstige ordentliche Erträge | 3.337.900 | 4.224.000 | 4.224.000 | 4.224.000 | 4.224.000 |
| Summe Erträge | 443.033.900 | 506.801.000 | 510.181.600 | 521.130.300 | 528.803.400 |



Erläuterung der wichtigsten Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die einzige vom Landkreis erhobene Steuer war bis einschließlich des Haushaltsjahres 2021 die Jagdsteuer. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 06. Mai 2021 wurde die Jagdsteuer zum 01. April 2022 abgeschafft.

Unter dieser Ertragsart sind nach den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes auch die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ letztmalig in Höhe von 1.156 T€ (Vj. 2.392 T€) auszuweisen. Nach Kürzungen des Betrages in den letzten Jahren entfällt diese Leistung ab 2024 in Gänze.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
| Schlüsselzuweisungen | 66.500.000 € | 65.200.000 € | 66.500.000 € | 67.800.000 € | 69.100.000 € |
| Zuweisungen übertr. Wirkungskreis | 7.100.000 € | 7.300.000 € | 7.600.000 € | 7.800.000 € | 7.900.000 € |
| Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke | 26.328.900 € | 30.292.000 € | 25.682.000 € | 25.840.300 € | 25.941.600 € |
| Kreisumlage | 116.000.000 € | 133.100.000 € | 134.500.000 € | 137.200.000 € | 140.000.000 € |
| Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende | 85.531.100 € | 114.764.300 € | 114.764.300 € | 114.764.300 € | 114.764.300 € |
| davon für | | | | | |
| Leistungen für Unterkunft und Heizung (Jobcenter) | 19.835.600 € | 26.156.900 € | 26.156.900 € | 26.156.900 € | 26.156.900 € |
| Arbeitslosengeld II (ohne KdU) / Optionskommunen | 52.888.700 € | 78.778.600 € | 78.778.600 € | 78.778.600 € | 78.778.600 € |
| Eingliederungsleistungen / Optionskommunen | 10.985.800 € | 8.777.800 € | 8.777.800 € | 8.777.800 € | 8.777.800 € |
| | 301.460.000 € | 350.656.300 € | 349.046.300 € | 353.404.600 € | 357.705.900 € |

Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen an anderen Stellen des Vorberichtes.

Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Zuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Sie stehen als Erträge den Abschreibungsaufwendungen gegenüber. Wesentliche Sonderposten ergeben sich aus den bisherigen investiven Schlüsselzuweisungen, aus Zuwendungen für Baumaßnahmen und aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes (vormals GVFG) für den Straßen- und Radwegebau sowie Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KIP).

Sonstige Transfererträge

Als Transfers werden Leistungen ohne Gegenleistung bezeichnet. Sonstige Transfererträge stellen insbesondere Erträge für soziale Leistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (14.780 T€, Vj. 12.289 T€), sowie im Jobcenter (4.278 T€, Vj. 4.471 T€) dar.

Öffentlich-rechtliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie ähnliche Entgelte, insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassung, Baugenehmigungen und Genehmigungen nach dem BImSchG.

Privatrechtliche Entgelte

Unter dieser Position werden Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie Erträge aus Verkauf (z. B. Kfz-Kennzeichen) ausgewiesen.

Kostenerstattungen und -umlagen

Bei diesen Erträgen handelt es sich überwiegend um Erstattungen im sozialen Bereich. Allein auf den Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ entfallen 110.556 T€ (Vj. 96.762 T€) Erstattungen überwiegend vom Land. Des Weiteren werden unter dieser Position die Verwaltungskostenerstattungen erfasst.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Unter dieser Position wird u. a. die Gewinn- und Sonderausschüttung aus der Beteiligung am Zweckverband EWE von 2.565 T€ (Vj. 3.748 T€) ausgewiesen. Ab 2024 wird vom Zweckverband EWE voraussichtlich eine Dividende in Höhe von 1.995 T€ (Sonderausschüttung endet 2023) gezahlt.

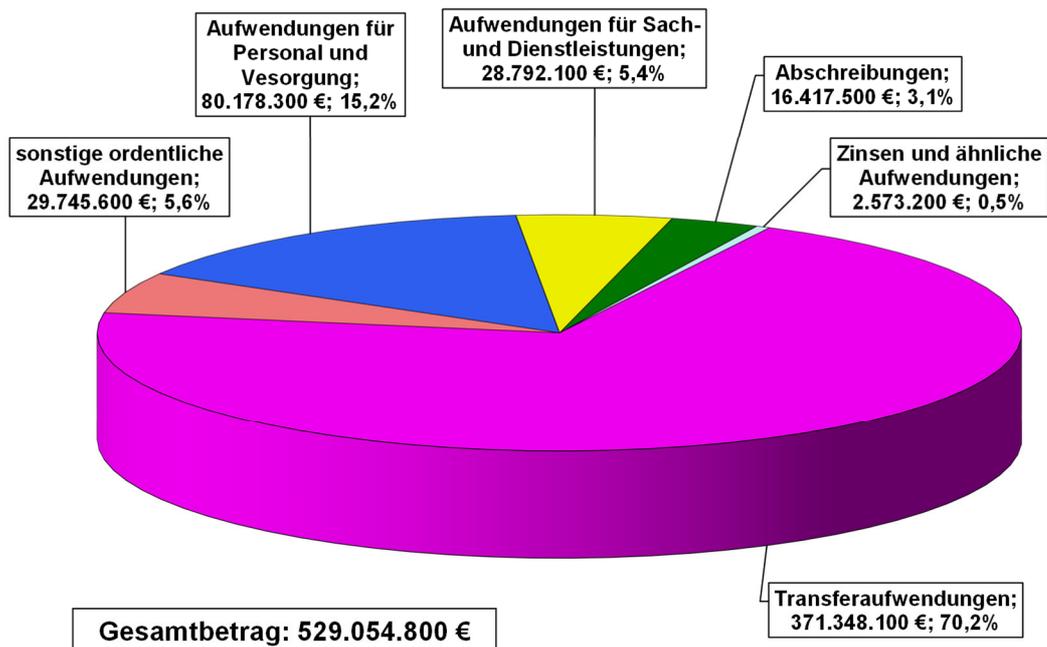
Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge sind insbesondere Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern (3.708 T€, Vj. 2.862 T€) und aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren (210 T€, Vj. 210 T€).

Den ordentlichen Erträgen stehen folgende ordentliche Aufwendungen gegenüber:

| | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Personalaufwendungen | 72.536.500 | 77.878.300 | 79.411.500 | 80.972.900 | 82.566.000 |
| Versorgungsaufwendungen | 2.300.000 | 2.300.000 | 2.300.000 | 2.300.000 | 2.300.000 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 23.726.200 | 28.792.100 | 27.907.800 | 27.108.200 | 26.470.100 |
| Abschreibungen | 17.243.200 | 16.417.500 | 17.481.700 | 18.134.000 | 18.568.100 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 2.724.200 | 2.573.200 | 3.113.200 | 3.113.200 | 3.113.200 |
| Transferaufwendungen | 305.590.300 | 371.348.100 | 376.952.500 | 386.096.100 | 394.936.600 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 24.832.300 | 29.745.600 | 30.329.500 | 30.767.100 | 30.810.500 |
| Summe Aufwendungen | 448.952.700 | 529.054.800 | 537.496.200 | 548.491.500 | 558.764.500 |

Aufwendungen Ergebnishaushalt - 2023



Erläuterung der wichtigsten Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Haushalt 2023 werden Personal- und Versorgungsaufwendungen getrennt veranschlagt. Nähere Erläuterungen zur Höhe sind der Ziffer 3.5 zu entnehmen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Bezeichnung | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Unterhaltung unbewegliches Vermögen | 5.103.600 € | 5.135.600 € | 4.470.600 € | 3.870.600 € | 3.152.600 € |
| Unterhaltung bewegliches Vermögen | 521.000 € | 540.500 € | 524.300 € | 524.300 € | 524.300 € |
| Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 1.173.300 € | 1.447.100 € | 1.302.400 € | 1.302.600 € | 1.283.200 € |
| Mieten und Pachten | 4.190.500 € | 4.851.600 € | 4.990.400 € | 4.909.400 € | 4.972.800 € |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 2.878.800 € | 5.663.600 € | 5.722.900 € | 5.663.700 € | 5.664.600 € |
| Haltung von Fahrzeugen | 629.100 € | 770.700 € | 770.700 € | 770.700 € | 770.700 € |
| Besondere Aufwendungen f. Beschäftigte | 966.700 € | 1.190.800 € | 1.133.600 € | 1.126.600 € | 1.136.100 € |
| Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen | 2.424.000 € | 2.501.900 € | 2.514.700 € | 2.532.800 € | 2.551.900 € |
| Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten | 5.839.200 € | 6.690.300 € | 6.478.200 € | 6.407.500 € | 6.413.900 € |
| Sach- und Dienstleistungen gesamt | 23.726.200 € | 28.792.100 € | 27.907.800 € | 27.108.200 € | 26.470.100 € |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen insgesamt um 5.066 T€.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich bei den folgenden Aufwendungen:

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (+274 T€); Ausstattung neuer Objekte, u. a. Straßenverkehrsabteilung Schirum, Ausstattung neue Ausländerbehörde und Preissteigerungen bei Möbeln
- Mieten und Pachten (+661 T€); Anmietung neuer Objekte
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+2.785 T€); durchschnittlich eine dreifache Preissteigerung bei der Gasversorgung bei den Schul- und Verwaltungsgebäuden
- Haltung von Fahrzeugen (142 T€); Anpassung der Ansätze durch Preissteigerungen
- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (+224 T€); Veränderungen in verschiedenen Teilhaushalten für Fort- und Ausbildung
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+78 T€); durch Anpassung der Ansätze in verschiedenen Teilhaushalten
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von Dritten (+851 T€); Steigerungen bei den Informationstechniken (+642 T€) und im Gesundheitsamt bei der Unterbringung non compliance Patienten (78 T€) sowie beim „Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)“ (300 T€).

Abschreibungen

| | | |
|---|-----------|-----------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 4.248 T€ | (Vj. 4.680 T€) |
| Abschreibungen auf bewegliches und unbewegliches Vermögen | 11.716 T€ | (Vj. 12.162 T€) |
| Abschreibungen auf Forderungen | 454 T€ | (Vj. 401 T€) |

Mit der Abschreibung werden planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen und geleisteten Investitionszuwendungen in einer Periode erfasst. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust vom Vermögen.

Wegen der noch fehlenden Jahresabschlüsse ab 2020 wurde die Höhe der Abschreibungen 2023 auf der Basis der Jahresabschlüsse 2010 bis 2019 sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Veränderung des Vermögens ermittelt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es wurden Zinsaufwendungen für langfristige Kredite in Höhe von 2.473 T€ (Vj. 2.714 T€) und für Liquiditätskredite in Höhe von 100 T€ (Vj. 10 T€) veranschlagt.

Im Sommer 2022 endete die seit 2016 anhaltende Tiefzinsphase mit einem Leitzins von 0 %. Erstmals im Juli 2022, danach im September und Oktober und zuletzt im Februar hob die EZB den Leitzins auf nunmehr 3 % an. Der 3-Monats-Euribor stieg von - 0,57 % im Januar 2022 auf derzeit 2,48 %. Ein weiterer Zinsanstieg in den nächsten Monaten ist nicht auszuschließen.

Entsprechend dieser Entwicklung wurden die Aufwendungen für Zinsen geplant, dabei wurde von einem Zinssatz für längerfristige Kredite von 3 % ausgegangen. Ob dies ausreicht, bleibt abzuwarten.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung entfällt seit Sommer letzten Jahres auch das bis dahin zu zahlende Verwahrtgelt für Bankguthaben, der Ansatz von 100 T€ kann daher 2023 entfallen. Im Gegenzug wurde der Ansatz für Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite auf 100 T€ erhöht.

Der Aufwand für die Zinsen im langfristigen Bereich wurde im Vergleich zum Vorjahr um 141 T€ auf 2,5 Mio. € reduziert. Ursächlich hierfür sind keine Neuaufnahmen entsprechend der Planung im Jahr 2022 sowie vorzeitige Kreditrückzahlungen.

Transferaufwendungen

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, handelt es sich mit 371,3 Mio. € (Vj. 305,6 Mio. €) um den größten Aufwandsblock im Haushalt.

Im Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ (207.458 T€, Vj. 184.494 T€) fallen diese Aufwendungen insbesondere im Bereich der Sozialhilfe für die Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, die Asylbewerberleistungen, die Eingliederungshilfe, Soziale Einrichtungen und im Bereich Jugendhilfe für den Unterhaltsvorschuss, der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, der Förderung der Erziehung in der Familie, der Hilfe zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahme/Eingliederungshilfe, Tageseinrichtungen für Kinder an.

Die Transferaufwendungen im Bereich des Jobcenters betragen 134.784 T€ (Vj. 101.283 T€), davon entfallen 80.905 T€ (Vj. 55.601 T€) auf Leistungen in Form von Bürgergeld, 44.718 T€ (Vj. 34.317 T€) auf Leistungen für Unterkunft und Heizung, 8.863 T€ (Vj. 11.074 T€) auf Eingliederungsleistungen und 302 T€ (Vj. 294 T€) auf einmalige Leistungen.

Die ebenfalls unter den Transferaufwendungen ausgewiesenen Beträge für Krankenhäuser (16.200 T€: anteiliger Verlustausgleich 2023 entsprechend Konsortialvertrag für UEK gGmbH/ EK GmbH 16.100 T€, 100 T€ Stipendien für angehende Mediziner), Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH (345 T€ Verlustausgleich), Betreuungszentren GmbH (300 T€ Verlustausgleich), die Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden (324 T€), die Kreisvolkshochschule Norden gGmbH (725 T€ Tarifannäherung), das Europahaus (62 T€) und die Musikschule gGmbH (918 T€) betragen insges. 18,9 Mio. € (Vj. 11,2 Mio. €).

Unter den Transferaufwendungen wird auch die seit 2012 an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage in Höhe von rd. 430 T€ ausgewiesen.

In seiner Sitzung am 15.12.2021 hat der Kreistag den Beschluss zur Neugestaltung der „Satzung zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste und Auszubildende im straßengebundenen Personennahverkehr (aV)“ mit dem Ziel gefasst, den hohen Aufwand in der Abrechnung zu reduzieren, Regelungen für die Förderung von Nachhaltigkeitszielen zu etablieren und Anreize für höhere Lohntarife einzuführen. Die Satzungsänderung führt im Haushalt 2022 zu einer Aufwandssteigerung von

insgesamt rd. 1,6 Mio. € und für den Haushalt 2023 um nochmal 280 T€. Die Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene und private Unternehmen aus dem Produkt „Schülerbeförderung“ steigen hierdurch auf 5.080 T€ (Vj. 4.800 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

| Bezeichnung | Ansatz 2022 | Ansatz 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 |
|---|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen | 134.400 € | 44.300 € | 14.300 € | 14.300 € | 14.300 € |
| Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit | 352.200 € | 352.200 € | 367.200 € | 367.200 € | 352.200 € |
| Verfügungsmittel | 18.100 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 50.000 € |
| Mitgliedsbeiträge | 296.500 € | 306.000 € | 308.800 € | 311.600 € | 314.700 € |
| Aufwendungen f. Schülerbeförderung | 9.589.000 € | 13.289.000 € | 13.619.600 € | 13.960.100 € | 13.960.100 € |
| Sonstige Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € | 53.100 € |
| Geschäftsaufwendungen | 3.134.200 € | 2.932.300 € | 3.084.200 € | 3.069.700 € | 3.117.400 € |
| Steuern, Versicherungen, Schadensfälle | 983.200 € | 975.200 € | 975.200 € | 975.200 € | 975.200 € |
| Erstattungen f. d. Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 10.171.600 € | 11.643.500 € | 11.757.100 € | 11.865.900 € | 11.873.500 € |
| Deckungsreserve | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 24.832.300 € | 29.745.600 € | 30.329.500 € | 30.767.100 € | 30.810.500 € |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um rd. 4.913 T€.

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen sinken 2023 um 90 T€ nach Beendigung des Zensus und die Geschäftsaufwendungen um 202 T€, hier insbesondere dadurch, dass für Bankguthaben seit kurzem kein Verwahrtgelt mehr an die Kreditinstitute zu zahlen ist, der Ansatz für Bankgebühren wurde deshalb von 100 T€ auf 0 € reduziert.

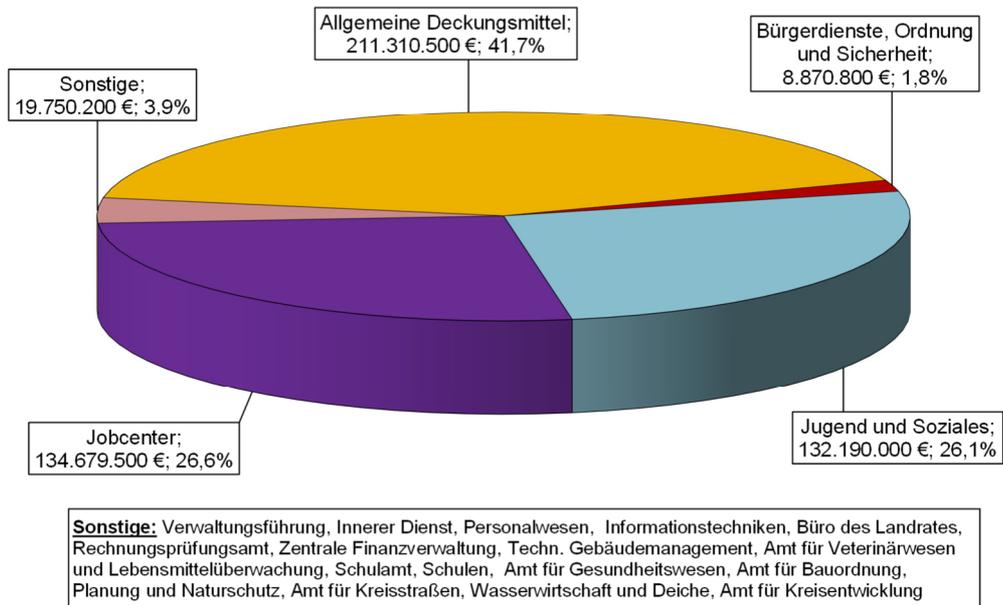
Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung steigen um 3.700 T€.

Von den „Erstattungen für die Aufwendungen Dritter aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ in Höhe von 11,6 Mio. € werden 8,6 Mio. € an Gemeinden für übertragene Aufgaben überwiesen (u. a. für Wahlen und für den Schullastenausgleich). Weitere 1,9 Mio. € sind an verbundene Unternehmen (davon 340 T€ Erstattung an die Abfallwirtschaft für Aufgabenerledigung des übertragenen Wirkungskreises und 1,2 Mio. € Umlage an die Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland) eingeplant. Die Steigerung hier, von 1.472 T€ gegenüber dem Vorjahr, resultiert aus der Erhöhung des Schullastenausgleiches durch die neue Spitzabrechnung mit den Gemeinden und Städten.

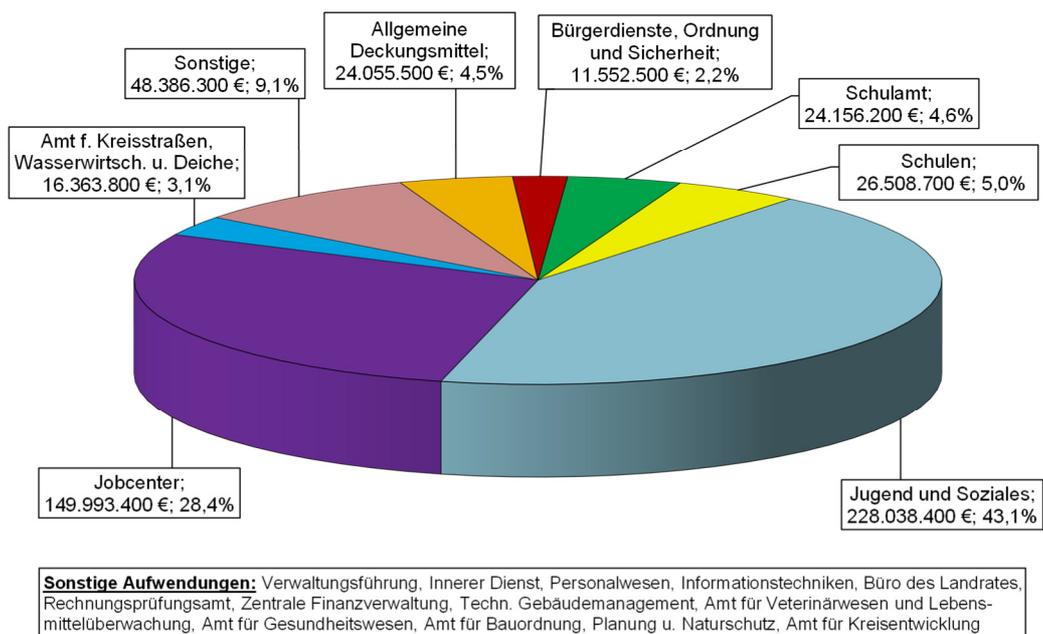
3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die einzelnen Teilhaushalte stellt sich grafisch wie folgt dar:

Erträge Teilhaushalte - 2023



Aufwendungen Teilhaushalte - 2023



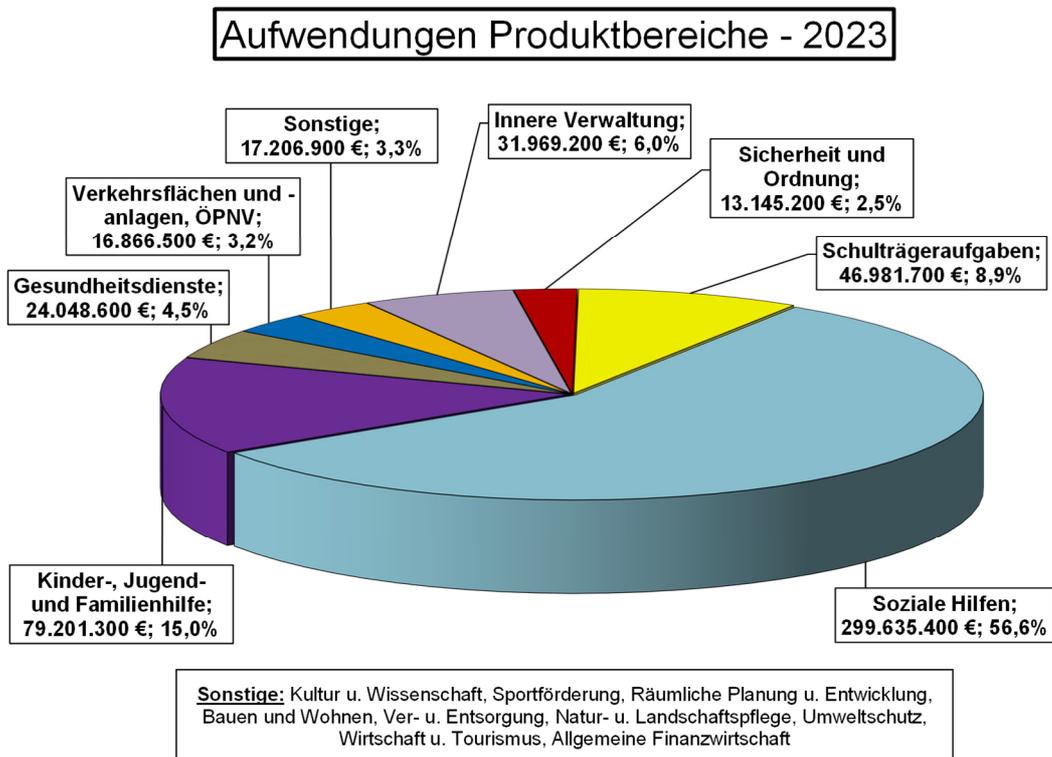
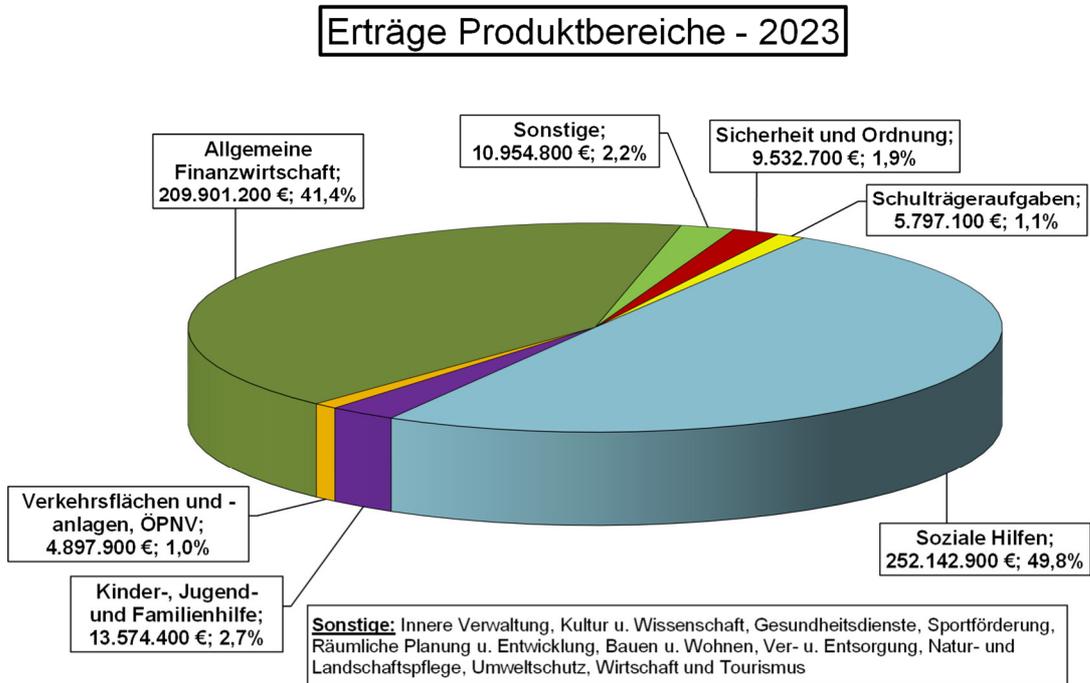
Ergebnisse der Teilhaushalte

(einschl. interne Verrechnungen und auerordentliches Ergebnis)

| Teilhaushalt | Ansatz 2023 | Ansatz 2022 | Vernderung |
|---|------------------------|------------------------|--------------------|
| Allgemeine Deckungsmittel | 187.255.000 | 179.683.200 | 7.571.800 |
| Verwaltungsfhrung | -2.106.300 | -2.202.600 | 96.300 |
| Innerer Dienst | -3.875.100 | -4.156.100 | 281.000 |
| Personalwesen | -7.776.100 | -8.239.000 | 462.900 |
| Informationstechniken | -4.850.600 | -3.352.600 | -1.498.000 |
| Buro des Landrates | -845.300 | 0 | -845.300 |
| Rechnungsprfungsamt | -703.200 | -562.800 | -140.400 |
| Zentrale Finanzverwaltung | -1.982.900 | -1.738.700 | -244.200 |
| Techn. Gebaudemanagement | -5.036.000 | -3.461.800 | -1.574.200 |
| Burgerdienste, Ordnung und Sicherheit | -2.682.000 | -2.577.800 | -104.200 |
| Amt fur Veterinrwesen und Lebensmittelberwachung | -1.686.800 | -1.607.400 | -79.400 |
| Schulamt | -18.455.000 | -14.878.900 | -3.576.100 |
| Schulen | -23.760.200 | -21.111.700 | -2.648.500 |
| Jugend und Soziales | -95.488.400 | -85.884.900 | -9.603.500 |
| Amt fur Gesundheitswesen | -3.941.600 | -5.995.600 | 2.054.000 |
| Jobcenter | -17.813.900 | -12.724.800 | -5.089.100 |
| Amt fur Bauordnung, Planung und Naturschutz | -2.730.200 | -2.509.000 | -221.200 |
| Amt fur Kreisstraen, Wasserwirtschaft und Deiche | -13.473.100 | -13.522.900 | 49.800 |
| Amt fur Kreisentwicklung | -2.402.100 | -2.575.400 | 173.300 |
| Summe | -22.353.800 | -7.418.800 | -14.935.000 |

3.2 Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts auf die Produktbereiche stellt sich grafisch wie folgt dar:



3.3 Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Das Aufteilungsverhältnis der Zuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben wurde aufgrund der schrittweisen Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung bei Erwerbsunfähigkeit und im Alter entsprechend angepasst. Auch nach vollständiger Übernahme im Jahre 2014 erfolgten 2016 und 2017 weitere Korrekturen. Seitdem wurden keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

| | 2014 | 2015 | 2016 | ab 2017 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Schlüsselzuweisung für Gemeindeaufgaben | 50,4% | 50,4% | 51,3% | 50,9% |
| Schlüsselzuweisung für Kreisaufgaben | 49,6% | 49,6% | 48,7% | 49,1% |
| Soziallastenfaktor Einwohnererhöhungswert | EZ:60,5*28,9 | EZ:64,6*24,6 | EZ:66,5*22,6 | EZ:64,9*25,0 |
| Flächenfaktor Einwohnererhöhungswert | EZ:60,5*10,6 | EZ:64,6*10,8 | EZ:66,5*10,9 | EZ:64,9*10,1 |

Finanzausgleich 2023

Für die Berechnung der Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurden die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) Ende November 2022 bekanntgegebenen vorläufigen Grundbeträge zugrunde gelegt. Die Zuweisungsmasse beträgt insges. 5.528 Mio. € (VJ 5.422 Mio. €). Wegen der vorgezogenen Steuerverbundabrechnung in 2022 (Haushaltsbegleitgesetz zum Nachtragshaushalt 2022/2023 vom 30.11.2022) und damit einhergehender Neufestsetzung der Schlüsselzuweisungen 2022 (+ 1,38 Mio. € ggü. Planung und + 5,08 Mio. € ggü. 1. Festsetzung für den Landkreis Aurich) wurden für 2023 keine Beträge berücksichtigt. Für Kreiszuweisungen werden zusätzlich 13,6 Mio. € (§ 14 i Abs. 1 NFAG) bereitgestellt.

Neben der fehlenden endgültigen Steuerverbundabrechnung konnten auch die Soziallasten 2020/2021 noch nicht berücksichtigt werden. Insbesondere wegen der Reform der Eingliederungshilfe 2021 kann es bei der endgültigen Festsetzung noch zu deutlichen Verschiebungen kommen.

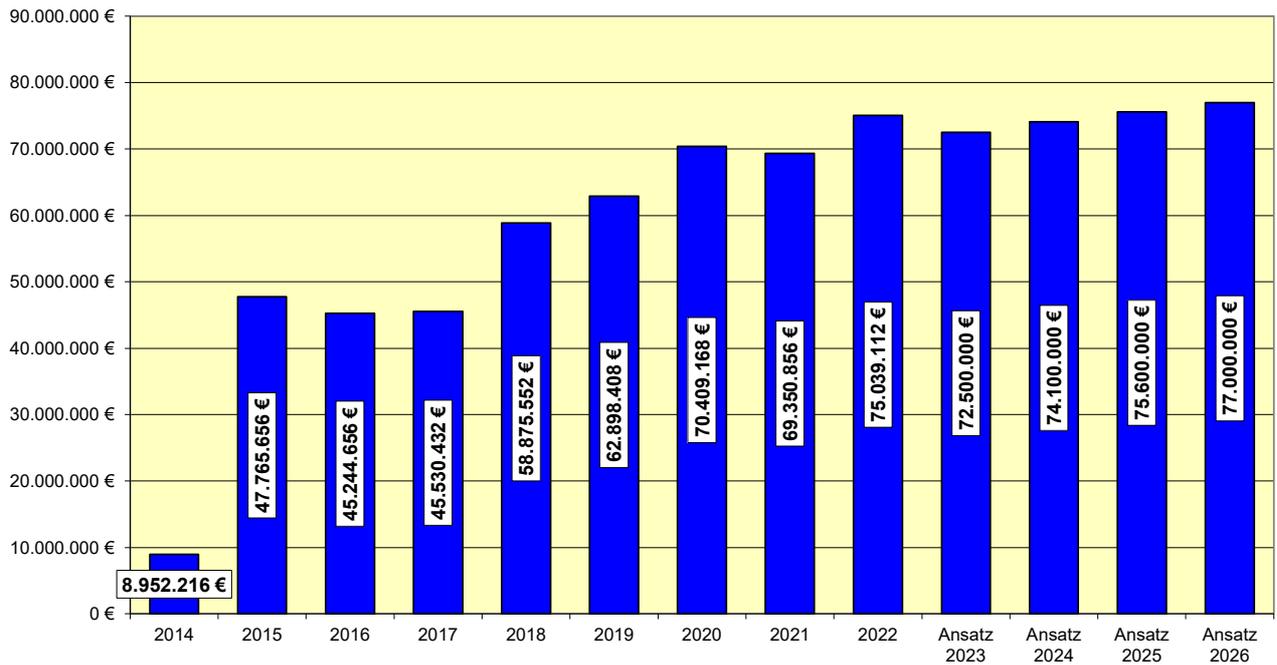
Der vorläufige Betrag der Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben beträgt 2,43 Mrd. € (Vj 2,32 Mrd. €). Der vorläufige Grundbetrag für Kreisaufgaben steigt von 615,40 € auf 663,16 €.

Die Zuweisungen wurden in folgender Höhe eingeplant:

| | |
|--|---|
| Schlüsselzuweisungen | 65.200 T€ (Vj. 67.900 T€/Plan: 66.500 T€) |
| Zuweisungen übertragener Wirkungskreis | 7.300 T€ (Vj. 7.100 T€) |

Die Entwicklung der Einnahmen des Landkreises Aurich aus dem kommunalen Finanzausgleich 2014-2026 ist der nachstehenden Grafik und Tabelle zu entnehmen:

Entwicklung Finanzausgleich



| | Schlüsselzuweisungen | Zuweisungen übertragener Wirkungskreis | Gesamt |
|---------------|----------------------|--|--------------|
| Ergebnis 2013 | 27.251.936 € | 5.778.928 € | 33.030.864 € |
| Ergebnis 2014 | 3.043.232 € | 5.908.984 € | 8.952.216 € |
| Ergebnis 2015 | 41.654.664 € | 6.110.992 € | 47.765.656 € |
| Ergebnis 2016 | 38.977.936 € | 6.266.720 € | 45.244.656 € |
| Ergebnis 2017 | 39.100.600 € | 6.429.832 € | 45.530.432 € |
| Ergebnis 2018 | 52.234.456 € | 6.641.096 € | 58.875.552 € |
| Ergebnis 2019 | 56.152.504 € | 6.745.904 € | 62.898.408 € |
| Ergebnis 2020 | 63.662.776 € | 6.746.392 € | 70.409.168 € |
| Ergebnis 2021 | 62.306.576 € | 7.044.280 € | 69.350.856 € |
| Ergebnis 2022 | 67.879.656 € | 7.159.456 € | 75.039.112 € |
| Ansatz 2023 | 65.200.000 € | 7.300.000 € | 72.500.000 € |
| Ansatz 2024 | 66.500.000 € | 7.600.000 € | 74.100.000 € |
| Ansatz 2025 | 67.800.000 € | 7.800.000 € | 75.600.000 € |
| Ansatz 2026 | 69.100.000 € | 7.900.000 € | 77.000.000 € |

3.4 Kreisumlage

Der Kreisumlage-Hebesatz wurde 2021 von 53,5 v.H. auf 50,5 v.H. gesenkt und im Plan 2023 in unveränderter Höhe berücksichtigt. Sollten sich die negativen Ergebnisse des aktuellen Haushaltsjahres und auch der Planjahre bewahrheiten, wird -unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Plandaten der Haushalte der kreisangehörigen Kommunen- über eine Erhöhung der Kreisumlage nachzudenken sein.

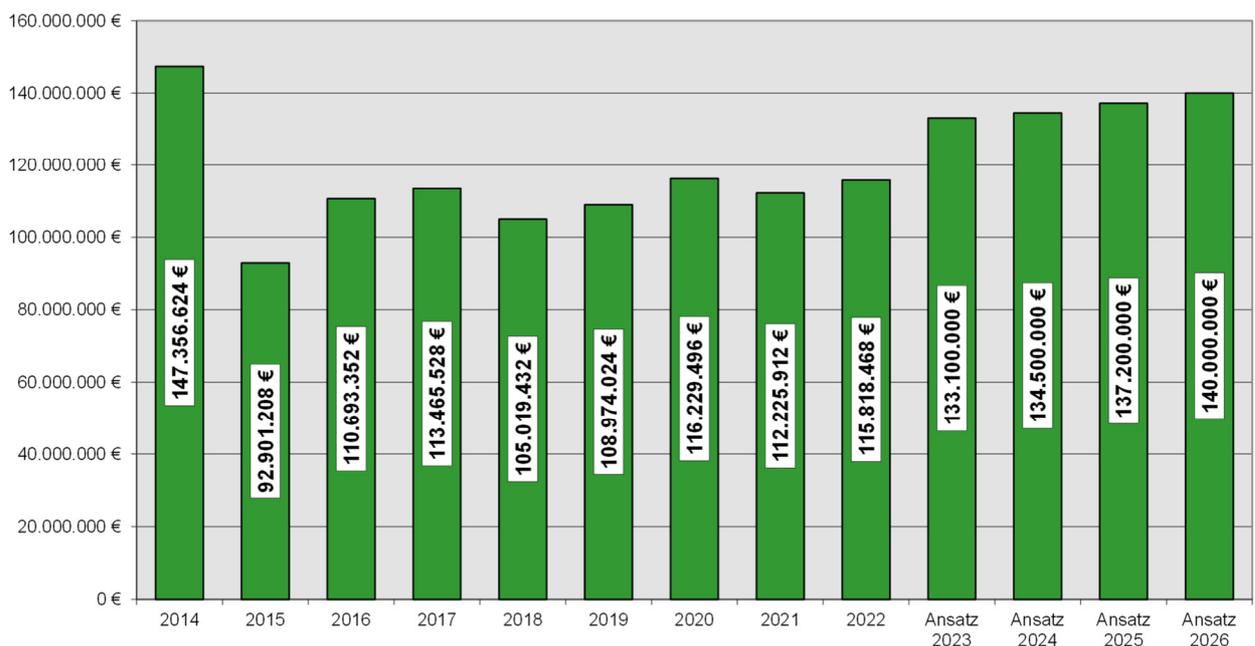
Für die Berechnung der Kreisumlage sind folgende Faktoren maßgebend:

- die Steuerkraftmesszahl des Referenzzeitraums 01.10.2021 bis 30.09.2022, bestehend aus den Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte
- 90 % der auf die kreisangehörigen Gemeinden und Städte entfallenden Schlüsselzuweisungen.

Auf die Addition der beiden Umlagegrundlagen wird der Kreisumlage-Hebesatz angewandt.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich, steigen die Erträge aus der Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um 17,1 Mio. € auf 133,1 Mio. €. In diesem Betrag ist eine Nachzahlung aufgrund der geänderten FAG-Zuweisungen für 2022 (s.o.) in Höhe von 1,3 Mio. € (entsprechend § 24 Abs. 3 NFAG) enthalten.

Entwicklung der Kreisumlage



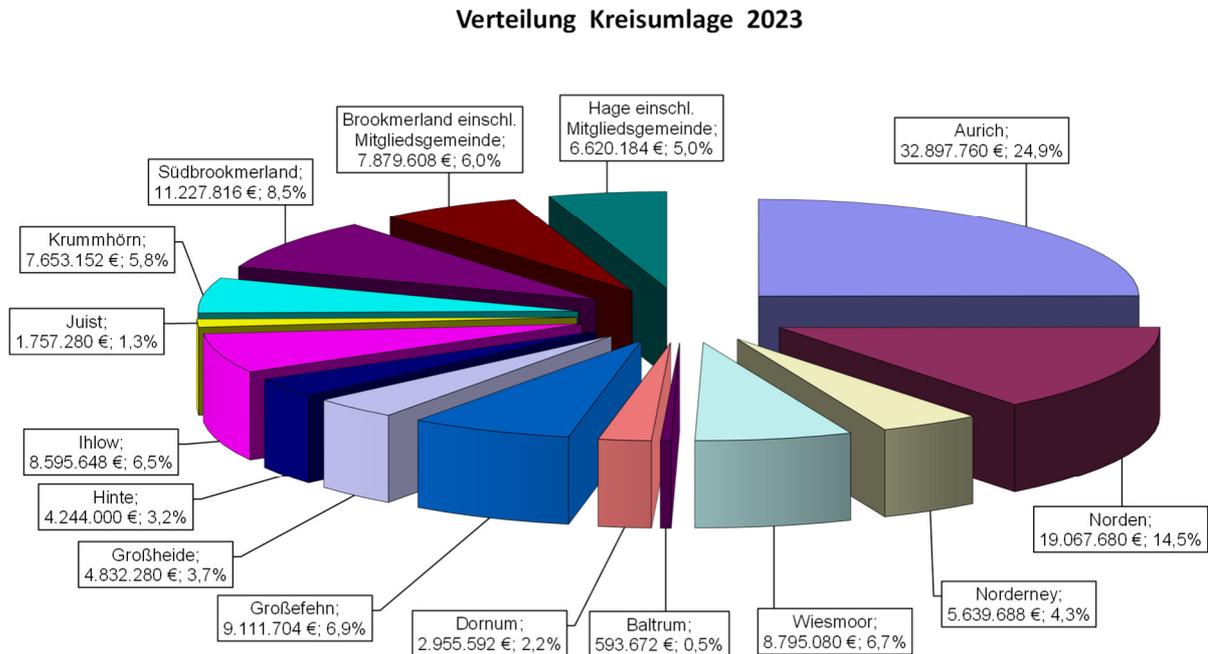
In dem für die Berechnung der Kreisumlage zugrundeliegenden Zeitraum (IV. Quartal 2021 und I. bis III. Quartal 2022) stiegen Gewerbesteuererinnahmen fast aller kreisangehörigen Kommunen um insgesamt rd. 45 %. Die Steuerkraftmesszahl für Umlagen stieg von 173,7 Mio. € in 2022 auf rd. 212,9 Mio. € in 2023.

Nachdem in den letzten Jahren bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden trotz Corona-Pandemie die erwarteten Einbrüche bei den Steuereinnahmen -allerdings unter Berücksichtigung der Zusatzzahlungen des Landes für Steuerausfälle- nicht eingetreten sind, ist im Jahr 2022 trotz der Auswirkungen des Ukraine-Krieges ein deutlicher Anstieg insbesondere der Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen. Allerdings zeigt sich weiterhin bei den Gemeinden kein einheitliches Bild.

Die im Orientierungsdatenerlass vom Juli 2022 enthaltene Prognose zu den kommunalen Steuereinnahmen scheint aus heutiger Sicht wenig aussagekräftig, da bereits die Steuerschätzung vom Oktober 2022 diese korrigiert hat. Der Fortgang des Kriegsgeschehens in der Ukraine und die damit verbundene Entwicklung der Energiekrise werden voraussichtlich wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Steuereinnahmen der nächsten Jahre haben.

Da der Landkreis bisher, wie bereits zuvor geschildert, die Steuereinnahmen trotz aller Krisen steigern konnte, wird auch in den Folgejahren von einer, wenn auch geringen, jährlichen 2%igen Steigerung der Einnahmen aus der Kreisumlage ausgegangen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Höhe der von den einzelnen Kommunen zu zahlenden Kreisumlagebeträge ohne die Nachzahlung für 2022:



3.5 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Insgesamt wurden 80.178.300 € für Personal- und Versorgungsaufwendungen veranschlagt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

| | <u>Ansatz 2022</u> | <u>Ansatz 2023</u> | <u>Plan 2024</u> | <u>Plan 2025</u> | <u>Plan 2026</u> |
|---|--------------------|--------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Personal- und Versorgungsaufwendungen | 74.836.500 | 80.178.300 | 81.711.500 | 83.272.900 | 84.866.000 |
| <u>bereinigt um:</u> | | | | | |
| Zuführung zur Pensionsrückstellung | 2.500.000 | 2.500.000 | 2.500.000 | 2.500.000 | 2.500.000 |
| Zuführung zur Beihilferückstellung | 500.000 | 500.000 | 500.000 | 500.000 | 500.000 |
| Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 50.000 |
| Beschäftigungsförderung | 450.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 | 200.000 |
| Gemeindeunfallversicherung | 140.000 | 145.000 | 145.000 | 145.000 | 145.000 |
| bereinigte Personal- und Versorgungsaufwendungen | 71.196.500 | 76.783.300 | 78.316.500 | 79.877.900 | 81.471.000 |

Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung brutto rd. 5,6 Mio. € (7,85 %).

Basis für die Hochrechnung der Personalaufwendungen 2023 ist der Stellenplan 2022. Enthalten sind daher auch Personalaufwendungen (reduziert auf 9/12) für erkrankte Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf Entgeltfortzahlung haben. Eine Nachbesetzung wäre somit jederzeit möglich.

Berücksichtigt wurde zudem eine ganzjährige tarifliche Erhöhung für die Beschäftigten um 5 %.

Die Hochrechnung der Beamtenbesoldung erfolgte auf Basis der Ist-Aufwendungen Januar 2023.

Im Jahr 2023 wurden außerdem für bereits im Jahr 2022 besetzte 21 Projektstellen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise Ukraine und für 7 Projektstellen, die für die Pandemie-Bewältigung vorgehalten werden, Personalaufwendungen berücksichtigt.

Die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wurden unverändert in Höhe von 3 Mio. € veranschlagt.

3.6 Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

Im Haushaltsjahr 2021 wurden das „Sozialamt“ und das „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ im Rahmen einer Neuorganisation unter einer Leitung zum neuen Amt „Jugend und Soziales“ zusammengefasst. Hierdurch werden Synergieeffekte, insbesondere im Bereich der Eingliederung, der sowohl Erwachsene als auch Kinder betrifft, erwartet.

Die bisherigen Teilhaushalte der Ämter wurden zu einem Teilhaushalt zusammengefasst. Mit geplanten Aufwendungen in Höhe von 228,1 Mio. € und Erträgen von 132,6 Mio. € ist der Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ der finanzstärkste Teilhaushalt des Landkreises.

Die anschließenden Erläuterungen zu den Leistungen erfolgen weiterhin getrennt nach den Produktbereichen Sozialhilfe bzw. Jugendhilfe.

Leistungen der Sozialhilfe

Die Entwicklung der Sozialhilfenettoaufwendungen in 2023 wird im Wesentlichen durch Veränderungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufwendungen für Geflüchtete aus der Ukraine und anderen Krisengebieten), der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege bestimmt. Die erneut auch in 2023 veränderten Landeszuwendungen (intern als Neues Quotales System - NQS bezeichnet) sorgen zusätzlich für eine Erhöhung des Zuschussbedarfs im alten Budget des Sozialamts. Reduzierend wirken aber die zu erwartenden Bundeszuwendungen bei den Herrichtungskosten im Bereich der Flüchtlingsunterbringung ein. Der Zuschuss erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,25 Mio. € auf ca. 22,75 Mio. € (inkl. Personalaufwendungen auf 28,6 Mio. €).

In den wichtigsten Hilfebedarfsbereichen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt 311-10 Hilfe zum Lebensunterhalt

Bei steigenden Fallzahlen für 2023 muss mit einem erhöhten Nettzuschuss gerechnet werden, der nunmehr 1,74 Mio. € (+ 0,3 Mio. €) beträgt.

Produkt 311-50 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten / Hilfe in anderen Lebenslagen

Für dieses Produkt wird für 2023 mit keiner größeren Veränderung gerechnet, so dass der Nettozuschussbedarf wie im Vorjahr ca. 230.000 € beträgt.

Produkt 311-80 Hilfe zur Pflege

Ab 2023 wirkt sich die Einführung des Tariftreuegesetzes vollständig aus, so dass die im Jahr zuvor verbesserte Unterstützung durch die Pflegekassen für bislang noch nicht abgedeckte Pflegeaufwendungen mehr als aufgehoben wird. Infolgedessen steigen in 2023 die Aufwendungen für diese Hilfeart an. Der Zuschussbedarf vergrößert sich um 0,72 Mio. € auf ca. 4,58 Mio. €.

Produkt 314-00 Eingliederungshilfe n. d. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Die Leistungen der Hilfe für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe) steigen in 2023 beim Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr um 3,95 Mio. €, darunter insbesondere im Arbeitsbereich der WfbM (+ 1,26 Mio. €), im Bereich Teilhabe und Bildung/Hilfen an Schulen (+ 300 T€), bei den qualifizierten Assistenzleistungen in Wohnheimen (+ 2,17 Mio. €) und bei den Tagesförderungsstätten (+ 350 T€) wieder.

Etwas rückläufig ist der Nettoaufwand bei den heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder (- 150 T€). Der Nettogesamtaufwand ohne Personalaufwendungen beträgt nunmehr über 72,86 Mio. €.

Produkt 311-40 Hilfen zur Gesundheit

In der Krankenhilfe wird für 2023 mit leicht steigenden Krankenbehandlungskosten gerechnet. Infolgedessen beträgt der Nettoaufwand ohne Personalaufwendungen für diese Hilfeart ca. 0,82 Mio. € (+60 T€). Die Krankenhilfeaufwendungen für den Personenkreis Asylbewerber nach dem AsylbLG werden unter dem Produkt 313-01 erfasst.

Produkt 311-01 Zahlungen und Einzahlungen mit Übergangsregelung des Landes im SGB XII, Produkt 314-00 Eingliederungshilfe n. d. 9. Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Das 2020 geänderte Abrechnungssystem mit dem Land Niedersachsen, welches nunmehr Aufwendungen des SGB IX und Teile des SGB XII umfasst, aber in sich nach Trägerzuständigkeit getrennt bewertet, führt im Abrechnungsbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (= Personen bis einschließlich 17 Jahre, die Leistungen nach SGB IX/XII beziehen) zu einem Ertragsrückgang in Höhe von 0,4 Mio. € gegenüber 2022. Das Land beteiligt sich hier nur noch mit 31,2 % (Vorjahr 33,6 %) am Aufwand des örtlichen Sozialhilfeträgers.

Im Zuständigkeitsbereich des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Personen ab 18 Jahren, die Leistungen nach SGB IX/XII beziehen) wird hingegen eine Ertragssteigerung in Höhe von 4,63 Mio. € erwartet, was durch die Mehraufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege u. a. begründet ist. Für diesen Bereich bleibt es bei einer Beteiligung von 90 % an den Nettoaufwendungen.

Produkt 311-61 Grundsicherung - Alter/Erwerbsminderung

Im Bereich Grundsicherungsleistungen nach SGB XII 4. Kapitel wird ein Ausgabevolumen in Höhe von 20,75 Mio. € erwartet. Nach Abzug von Erträgen, wie Erstattungen von Sozialleistungsträgern, verbleibt ein Nettoaufwand von 20,33 Mio. €, der vom Bund zu 100 % erstattet wird. Die Personalaufwendungen, die für die Bearbeitung der Leistungsgewährung anfallen, werden nicht erstattet.

Produkt 313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Personenanzahl der ausländischen Flüchtlinge, die im Jahr 2022 Hilfen nach dem AsylbLG erhalten haben, ist durch die Kriegereignisse in der Ukraine aber auch durch die Flüchtlingswanderungen aus Nordafrika und dem Mittleren Osten angestiegen. Diese Tendenz wird sich im Laufe des Jahres 2023 fortsetzen. Maßgeblich für die Gewährung der Kostenabgeltungspauschale des Landes für das Jahr 2023

sind der Anfangs- und Jahresendwert sowie die Quartalsendwerte des Vorjahres. Für das Jahresende 2022 liegt dieser Wert geprüft noch nicht vor, so dass mit einer geschätzten Jahresdurchschnittszahl von 811 (Vorjahr 607,8) Flüchtlingen auszugehen ist. Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale wird mit 12.500 € pro Asylbewerber und Jahr (Vorjahr 11.811 €) eingeplant, wobei diese Prokopf-Summe durch intensive Unterbringungsmaßnahmen ansteigen dürfte. Da es sich um eine landesweite Summe handelt, auf die der Landkreis nur indirekt Einfluss hat, ist für 2023 eine Prognose besonders schwierig.

Aufgrund der Kriegshandlungen in der Ukraine wird in 2023 wie im Vorjahr intensiv an einer Schaffung von Wohnraum zur dauerhaften Aufnahme gearbeitet. Hierzu wird neben der Kostenabgeltungspauschale in Höhe von 10,13 Mio. € eine weitere Bundessonderungszahlung in Höhe von ca. 6,4 Mio. € und eine Erstattung von anderen Sozialleistungsträgern i. H. v. 2,27 Mio. € erwartet. Insgesamt beläuft sich die Ertragssumme bei dieser Hilfeart auf insgesamt 18,8 Mio. € (+ 10 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Für 2023 ist ein anteiliger Aufwand für die Unterbringung, insbesondere der Bereitstellung von Wohnraum, für ukrainische und andere Flüchtlinge in Höhe von mindestens 7,9 Mio. € eingeplant (vergleichbar Vorjahr). Der Gesamtbedarf für den Personenkreis einschließlich der üblichen Leistungsgewährung steigt auf nunmehr 21,7 Mio. € (+ 8,6 Mio. € Vorjahr). Es verbleibt nunmehr ein Nettodefizit von 2,9 Mio. € (- 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr).

Produkte 311-90 Verwaltung der Sozialhilfe, 312-60 Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II, Produkt 347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz

Der gesamte Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird ausschließlich im Amt für Jugend und Soziales bearbeitet.

2023 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. € bei der Leistungssachbearbeitung erwartet, die durch die Erstattungen aus Bundesmitteln vollständig abgedeckt sind. Die Corona-Pandemie führte auch in 2022 zur geringfügigeren Nutzung dieser Hilfeart. Die Auswirkung der Wohngeldreform ab 01.01.2023 kann erst im Laufe des Jahres abgeschätzt werden.

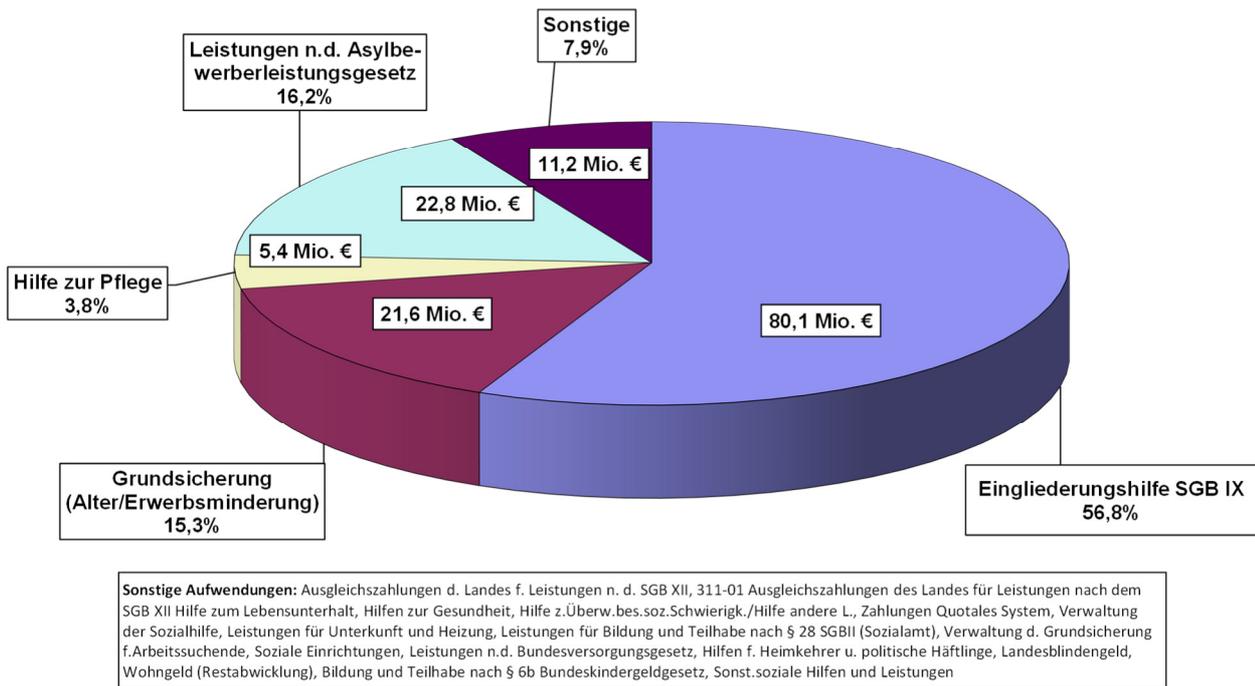
Der Bundeszuschuss für den Verwaltungskostenaufwand (für Sach- und Personalaufwendungen) und die Zuwendung durch die Bundesagentur für Arbeit durch die Übernahme der SGB II-Tätigkeiten erzielen einen Gesamtertrag von ca. 1,82 Mio. €.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Nettzuschuss um 600 T€.

Sonstige Produkte

Die Erhöhung des Nettobedarfs um 300 T€ ist auf die vertraglichen Verpflichtungen bei der Gewährung von besonderen Leistungen an soziale Einrichtungen sowie in diversen kleineren Produkten.

Aufwendungen der Sozialhilfeleistungen nach Produkten



Leistungen der Jugendhilfe

Produkt 341-01 Unterhaltsvorschuss

Durch die gute Rückholquote wird der Zuschussbedarf des Landkreises um voraussichtlich 446 T€ sinken.

Produkt 361-01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Am 13.07.2022 wurde durch den Kreistag die Neufassung der Satzung zur Kindertagespflege beschlossen. Diese ist mit einer deutlichen Aufwandssteigerung verbunden, da Vergütungsmodalitäten der Tagespflegepersonen deutlich verbessert wurden. Im Vergleich zum Haushalt 2022 ist eine Aufwandssteigerung in Höhe von 106 T€ zu verzeichnen, aber auch eine Minderung des Ertrags in Höhe von 148 T€.

Produkt 362-01 Jugendarbeit

Die gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise sowie die Inflation führen voraussichtlich zu höheren Aufwendungen bei den Maßnahmen der Jugendarbeit. Dies betrifft sowohl die eigenen Maßnahmen, als auch die Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit. Der Zuschussbedarf des Kreises steigt um ca. 60 T€.

Produkt 363-10 Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder-u. Jugendschutz

Im Wesentlichen entspricht das Finanzvolumen der Situation des Vorjahres (ohne Berücksichtigung der Personalaufwendungen: Steigerung 8 T€).

Produkt 363-20 Förderung der Erziehung in der Familie

Die Aufwandssteigerung von ca. 290 T€ resultiert aus einer leichten Zunahme von Fallzahl und Falllaufzeit, sowie gestiegenen Entgelten. Anzumerken ist, dass insbesondere die kostenintensiven Eltern-Kind-Unterbringungen gem. § 19 SGB VIII häufig aufgrund gerichtlicher Weisung installiert werden und insofern kein Ermessens- oder Handlungsspielraum durch die Mitarbeitenden im Sozialen Dienst besteht. Ergänzend ist festzustellen, dass durch den Entfall des Kostenbeitrages die entsprechenden Erträge künftig wegfallen werden. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Kostenbeiträge der übrigen Bereiche konstant bleiben werden.

Produkt 363-30 Hilfe zur Erziehung

Durch die stark ansteigenden Pflegesätze ist selbst bei der aktuell rückläufigen Tendenz der Falllaufzeiten und Fallzahlen mit einem deutlich steigenden Zuschussbedarf des Kreises zu rechnen. Aktuell wird davon ausgegangen, dass durch einen gestiegenen Anteil an eigener Fallarbeit - welche wg. der stabilen Personalsituation nun möglich ist - die Entwicklung bezüglich der in Anspruch genommenen Hilfen begehalten werden kann. Zu betonen ist an dieser Stelle auch die deutlich verbesserte Ertragsituation, da sich ein steigender Anteil an Fällen mit Kostenerstattungspflicht anderer Jugendämter bzw. Träger ergeben hat. Der Zuschussbedarf steigt um voraussichtlich 3.202 T€.

Produkt 363-40 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe

Da das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) eine deutlich intensivere Nachversorgung junger Volljähriger vorsieht, erhöhten sich die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII deutlich. Gleichzeitig gewinnt die Rolle der Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Reha-Träger zunehmend an Bedeutung, weswegen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich mit Aufwandssteigerungen zu rechnen ist. Weiterhin waren die stark ansteigenden Pflegesätze und der Wegfall der Kostenbeitragspflicht junger Volljähriger bei den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen. Die Reduzierung des Haushaltsansatzes für Aufwendungen um 2.677 T€ beim Produkt 363-40 ergibt sich durch die Übernahme des Schul pools in die alleinige Kostenträgerschaft des ehemaligen Sozialamtes. Parallel wird derzeit mit einer Abnahme der Erträge in Höhe von 348 T€ gerechnet.

Produkt 363-50 Adoption, Beistand-/ Amtspf.-/Vorm./Gerichtshilfe

Die bisher gebildeten Ansätze sind auskömmlich. Es werden Aufwendungen in Höhe von 77,5 T€ und Erträge in Höhe von 59 T€ (Personalaufwendungen nicht berücksichtigt) angesetzt.

Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

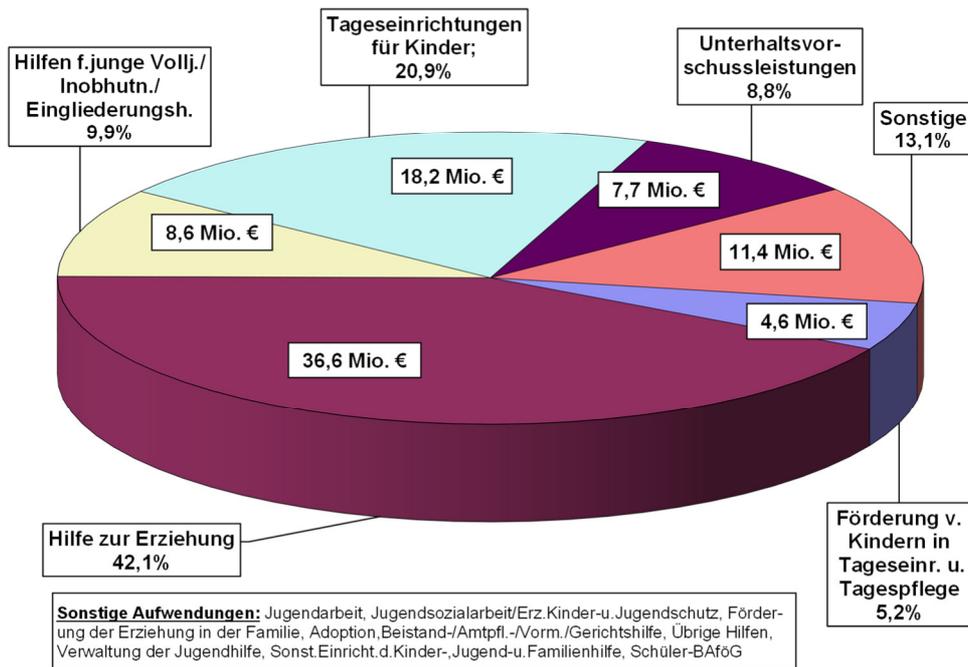
Die Aufwandssteigerung ergibt sich durch die höhere Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten für Kindertagesstätten der Gemeinden. Die neue Kita-Vereinbarung sieht eine zehnjährige Laufzeit mit entsprechender, steigender Kostenübernahme vor. Waren 2022 noch 8,4 Mio. € im Haushalt veranschlagt, sind im Haushalt 2023 13,6 Mio. € an Betriebskostenzuschuss vorgesehen und entsprechend an die Kommunen auszahlbar. Hinzu kommen weitere 1,25 Mio. €, die für die Qualitätsförderung vorgehalten werden. Mithin sind durch die neue Kita-Vereinbarung somit 14,85 Mio. € im Haushalt verplant.

Weitere 0,968 Mio. € waren aufgrund des Niedersächsischen Finanzausgleichs einzuplanen. Dieser Betrag wird an die Kommunen und Tagespflegestellen ausgezahlt werden.

Produkt 367-01 Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Durch die höhere Auslastung der Inobhutnahme und Clearingstelle „Koje“ konnte die Ertragsituation deutlich verbessert werden. Anzumerken ist, dass die Kinder und Jugendlichen in aller Regel nicht aufgrund von Notfällen untergebracht werden, sondern wg. der dort stattfindenden Perspektivplanung. Der Zuschussbedarf des Kreises sank um rund 50 T€.

Aufwendungen der Jugendhilfeleistungen nach Produkten



3.7 Leistungen des Jobcenters

Im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wurden die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe mit Wirkung vom 01.01.2005 zur einheitlichen Leistung „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengeführt. Zum 01.01.2023 erfolgte mit dem 12. Gesetz zur Änderung des SGB II eine sozialpolitische Reform mit Einführung des Bürgergeldes.

Seit 2012 nimmt der Landkreis Aurich als kommunaler Träger (Optionskommune) diese Aufgabe wahr.

Die sog. passiven Leistungen (Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen) und die sog. aktiven Leistungen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt werden in eigener Zuständigkeit des Amtes 55 (Jobcenter) direkt ausgezahlt.

Produkt 312-11 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Im Rahmen der Leistungen für Unterkunft und Heizung erwartet der Landkreis Aurich im Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung des Aufwands um ca. 10,0 Mio. € (2023 Gesamt 42.555 T€).

Die im Jahresverlauf 2020 sprunghaft angestiegenen Fallzahlen als Folge der bundesweit eingetretenen Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus fanden in der Haushaltsplanung 2021 Berücksichtigung. Die Plangröße 2021 (im ø 7.550 Bedarfsgemeinschaften BG) wurde mit im ø 6.807 BG deutlich unterschritten.

Der seit dem 24. Februar 2022 andauernde Krieg in der Ukraine lässt auch weiterhin keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung zu. Zum Stichtag 01.06.2022 wurden die Ukraine-Flüchtlinge vom AsylbLG in das SGB II überführt. Die Bestandszahlen sind entsprechend sprunghaft angestiegen (von im Mai 2022 6.133 auf im Juni 6.546 BG). Im Jahresverlauf 2022 sind im ø 6.401 BG im Leistungsbezug (vorläufige Werte), kalkuliert wurde für 2022 mit einer Durchschnittszahl von 7.000 BG.

Zur Haushaltsplanung wurde die Anzahl an BG ohne Steigerungsrate für August 2022 herangezogen. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde mit einer Bestandszunahme von 3% je Quartal gerechnet. Rechnerisch ergibt sich eine Plangröße von im Durchschnitt 7.000 BG im Haushaltsjahr 2023.

Als Folge der Pandemie und des Krieges sind die Energiepreise im zweiten Halbjahr 2022 massiv angestiegen. Prognostiziert werden aktuell Mehrausgaben pro Haushalt von mehreren hundert Euro im Jahr. Als direkte Auswirkung könnte dadurch der Leistungsanspruch nach dem SGB II entstehen.

Parallel wurde eine allgemeine Preissteigerungsrate (+ 3,5 %) in diesem Segment veranschlagt. Im Haushaltsjahr wird eine Anpassung des geltenden Mietspiegels erwartet. Die daraus resultierenden Mehraufwendungen wurden in der Haushaltsplanung ebenfalls berücksichtigt.

Dem Aufwand stehen Erträge aus Erstattungen des Bundes nach § 46 Abs. 5 bis 9 SGB II i. H. v. 27.743 T€ gegenüber. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung beträgt voraussichtlich 61,6 %.

Mit Rechtsänderung des Nds. AG SGB II zum 01.10.2022 trat der Kostenausgleich an die kommunalen Träger für die 2022 entstandenen Mehraufwendungen aus dem Zuzug von Kriegsvertriebenen aus der Ukraine in Kraft. Der Mehraufwand wird zunächst als monatlicher Abschlag erstattet und dann im Folgejahr anhand von festgeschriebenen statistischen Daten rückwirkend spitz abgerechnet. Ob diese Entlastung auch im Haushaltsjahr 2023 fortgeführt wird, ist aktuell nicht absehbar und daher nicht Bestandteil der Haushaltsplanung.

Analog zur Aufwandssteigerung steigen die zu erwartenden Erträge im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6.300 T€.

Der Zuschussbedarf für das Produkt steigt insgesamt um 3.664 T€ auf 16.398 €.

Produkt 312-31 Einmalige Leistungen

Das Produkt umfasst Leistungen für die Erstausrüstung von Wohnungen einschl. Haushaltsgeräten, für die Erstausrüstung von Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt.

Im Rahmen der allgemeinen Aufwandsentwicklung der zurückliegenden drei Haushaltsjahre steigen die geplanten Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 10 T€.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Zuge der Corona-Pandemie sowie des Kriegsbeginnes in der Ukraine hatten keinen unmittelbaren Einfluss auf die Aufwandsentwicklung in diesem Produkt.

Produkt 312-40 Bürgergeld

Das Produkt bezieht sich auf die Sicherstellung des Lebensunterhaltes hilfebedürftiger Bedarfsgemeinschaften einschließlich der Sozialversicherung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 188.000 € ergibt sich aus den Transfererträgen. Sonstige Transfererträge sind vorwiegend Rückzahlungen gewährter Leistungen durch erwerbsfähige Leistungsbezieher, z. B. aufgrund von Überzahlungen oder Darlehensgewährungen. Sofern Forderungen gegenüber den Leistungsberechtigten nicht oder zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchgesetzt werden können, werden die Forderungen abgeschrieben.

Produkt 312-51 Eingliederungsleistungen

Die Leistungen zur (Re-)Integration in das Erwerbsleben sollen es den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ermöglichen, nachhaltig ihre Lebensgrundlage für sich und die Bedarfsgemeinschaft aus ei-

genen Mittel zu erwirtschaften. Die Eingliederungsleistungen werden auf der Grundlage einer einzelfallbezogenen Eingliederungsstrategie erbracht und können individuell eine sehr unterschiedliche Ausprägung haben.

Im Landkreis Aurich wurden die Eingliederungsleistungen bis zum 31.12.2020 durch die Jobcenter –kAÖR erbracht, seit dem 01.01.2021 in eigener Zuständigkeit durch das Jobcenter (Amt 55).

Der Bund erstattet die Eingliederungsleistungen in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Das Budget errechnet sich zum einen aus der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Problemdruckindikator) und zum anderen aus dem Strukturindikator. Dieser stellt die Abweichung der Jobcenter vom Bundesdurchschnitt hinsichtlich des Anteils an Langzeitleistungsbeziehern an den ELB ab.

Für das Jahr 2023 beträgt die Mittelzuteilung des Bundes voraussichtlich 10.179 T€. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehraufwendungen in der Verwaltung mit 2.100.000 € durch Minderaufwendungen aus dem Eingliederungshaushalt finanziert. Weiterhin sind Rückzahlungen gewährter Leistungen in Höhe von 60.000 € zu erwarten. Aus dem regionalen Arbeitsmarktprogramm des Landes Niedersachsen wurden Mittel in Höhe von 25.000 € eingeplant.

Mit dem Passiv-Aktiv-Transfer stellt der Bund für die Finanzierung von Förderungen nach § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neben den Eingliederungsleistungen aktivierte Mittel aus dem Titel „Arbeitslosengeld“ zu Verfügung. Sie entlasten den Eingliederungstitel, sind aber aus haushälterischer Perspektive keine Eingliederungsmittel (zweckgebunden). Im Landkreis Aurich kann mit einer Entlastung in Höhe von 687.000 € gerechnet werden, sofern diese Gegenfinanzierung weiterhin als Bestandteil des Bundeshaushaltes für 2023 aufgenommen wird.

Nach Abzug der zu erwartenden Umschichtung in Richtung Verwaltungskostenbudget stehen ca. 8.100 T€ für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Der Aufwand wird vollumfänglich vom Bund erstattet und hat somit keine Auswirkung auf den Kreishaushalt.

Die Differenz in Höhe von 23.500 € ergibt sich aus den Transfererträgen. Siehe hierzu die ausführliche Erläuterung unter Produkt 312-400 Bürgergeld.

Produkt 312-93 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Bund erstattet die Verwaltungskosten in Höhe des in der Eingliederungsmittelverordnung festgelegten Budgets. Zur Budgetberechnung wird die Maximalwertmethode zu Grunde gelegt, dabei wird die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften in festgelegten Zeitabschnitten verglichen.

Für 2023 ist mit einer Mittelzuteilung in Höhe von 13.197 T€ zu rechnen. Wie bei nahezu allen Jobcentern bundesweit reicht die vorgesehene Mittelzuteilung zur Deckung der Gesamtverwaltungskosten nicht aus. Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit werden die Mehrausgaben in der Verwaltung mit 2.100.000 € durch Minderausgaben aus dem Eingliederungshaushalt finanziert. In der Summe stehen somit ca. 15,3 Mio. € für Verwaltungskosten zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um den Anteil des Bundes in Höhe von 84,8 %. Der Landkreis beteiligt sich an den SGB II – Verwaltungskosten weiterhin mit 15,2 % (Zuschussbetrag).

Produkt 611-03 Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

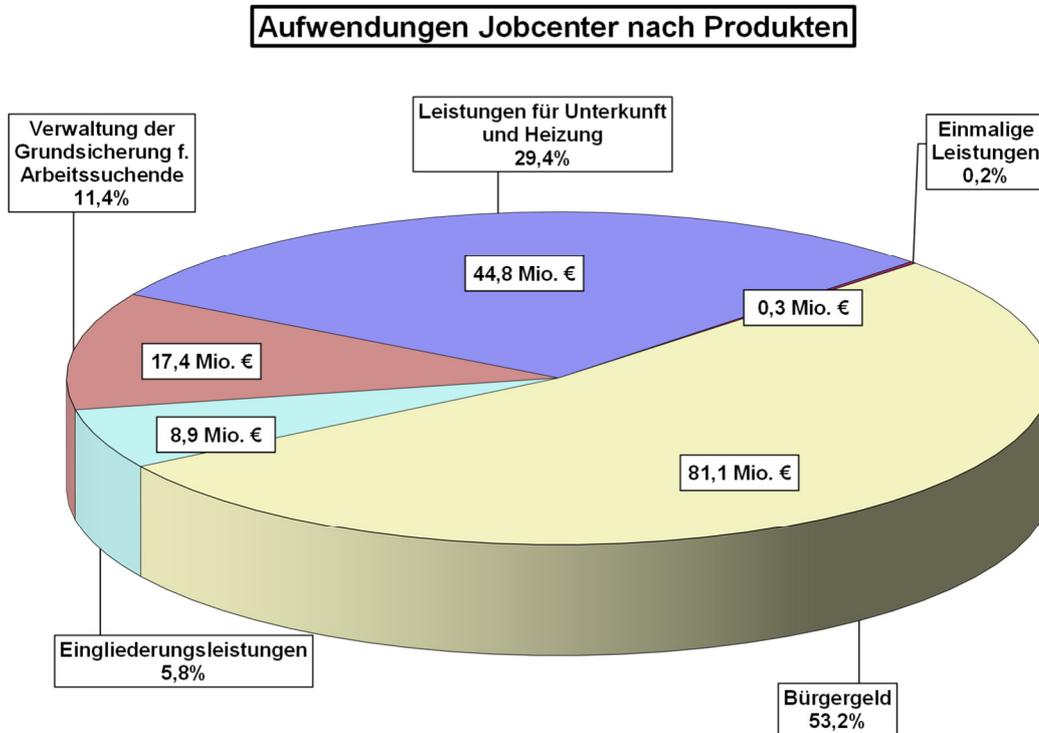
Das Land beteiligt sich gem. § 5 Abs. 2 Nds. AG SGB II an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

In dem von der Landesregierung im Dezember 2021 beschlossenen Doppelhaushalt 2022 / 2023 wurde die sukzessive Kürzung und Streichung des Landeszuschusses nach dem SGB II genehmigt. Hier kürzt das

Land im Jahr 2022 42 Millionen Euro; 2023 sind 92 Millionen Euro geplant. Ab 2024 soll der Betrag von bislang 142 Millionen Euro vollständig entfallen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde der Zuschuss auf 1.155 T€ festgesetzt.

Insgesamt beträgt der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt „Jobcenter“ damit **17.813.900 €**.



3.8 Schulen

Der Teilergebnishaushalt Schulen enthält alle Erträge und Aufwendungen der Schulträgeraufgaben sowie die Schulgebäudekosten inklusive Abschreibungen. In die Produkte fließen auch die produktbezogenen Anteile der Personalaufwendungen der Mitarbeitenden des Schulamtes, des Technischen Gebäudemanagements und des Amtes für IT und Digitales sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ein. Das Produkt 243-01 „Sonstige schulische Aufgaben“ und das Produkt 241-40 „Schülerbeförderung“ sind dem Teilhaushalt „Schulamts“ zugeordnet.

| Zuschussbedarf | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Teilhaushalt Schulen | -21.111.700 | -23.760.200 | -25.423.100 | -24.942.600 | -24.710.300 |
| sonst. schulische Aufgaben | -1.256.700 | -1.058.500 | -1.062.300 | -1.066.300 | -1.077.300 |
| Schülerbeförderung | -11.690.300 | -15.751.100 | -13.805.400 | -14.149.700 | -14.153.600 |
| Gesamt | -34.058.700 | -40.569.800 | -40.290.800 | -40.158.600 | -39.941.200 |

Der Zuschussbedarf steigt um insgesamt 6,5 Mio. €.

Beim Teilhaushalt Schulen steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem des Vorjahres um 2,6 Mio. €.

Im Teilhaushalt Schulen sind auch die Zuweisungen an die Gemeinden gem. § 118 NSchG enthalten. Der Kreis hat seine Schulträgerschaft in Teilbereichen auf die Gemeinden übertragen. Durch die neue Spitzabrechnung steigt der Bedarf hier stark an.

Das Produkt „Schülerbeförderung“ ist ab 2020 dem Teilhaushalt „Schulamt“ zugeordnet. Die Ansätze 2023 wurden auf Basis der tatsächlichen Aufwendungen 2022 kalkuliert, sie steigen in dem Produkt gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 4.061 T€ (Erläuterung siehe Ausführungen zu Transferaufwendungen S. 14).

Ebenfalls dem Teilhaushalt „Schulamt“ ist das Produkt „Sonstige schulische Aufgaben“ zugeordnet, hier sinkt der Zuschussbedarf um 198 T€, durch Kostenerstattungen von Gemeinden für den mobilen Dienst ESE (Inklusion).

4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge wurden nicht veranschlagt. Eingeplant wurden außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € für durch die Corona-Pandemie bedingte Aufwendungen. Diese wurden bei dem Produkt „Gesundheitsaufsicht“ im Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“ veranschlagt.

5. Finanzplanung

Nach der Finanzplanung weist der Ergebnishaushalt für die Jahre 2024 bis 2026 Fehlbedarfe aus.

Die tatsächliche Entwicklung der Planjahre ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar

| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|------------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | T € | T € | T € | T € | T € |
| Ordentliche Erträge | 443.034 | 506.801 | 510.182 | 521.130 | 528.803 |
| Ordentliche Aufwendungen | 448.953 | 529.055 | 537.496 | 548.492 | 558.765 |
| Ordentliches Ergebnis | -5.919 | -22.254 | -27.315 | -27.361 | -29.961 |

Es wurden folgende Eckwerte zugrunde gelegt:

- Die Erträge aus dem Finanzausgleich wurden auf Basis der vom LSN mitgeteilten vorläufigen Zuweisungsbeträge 2023 (Schlüsselzuweisungen 65,2 Mio. €) fortgeschrieben. Die Steigerungsraten des Orientierungserlasses wurden bei der Fortschreibung nicht zugrunde gelegt, da dieser vom Juli 2022 datiert und die Entwicklung der Steuereinnahmen doch erheblich von der dort berücksichtigten Planung abweicht.
- Entgegen aller Erwartungen sind bisher keine Einbrüche bei den Steuereinnahmen zu verzeichnen. Geplant wurde daher bei den Schlüsselzuweisungen mit einem jährlichen Plus von 2 %.
- Bei den Zuweisungen übertragener Wirkungskreis wurde aufgrund der aktuellen Tarifverhandlungen für 2024 eine Erhöhung um 5 % und für die Folgejahre 2 % eingeplant.
- Wie den Ausführungen zur Kreisumlage zu entnehmen ist, haben sich auch die Steuereinnahmen der kreisangehörigen Kommunen im letzten Jahr sehr positiv entwickelt. Wie der hiesigen Presse zu entnehmen war, erwarten die Firmen auch 2023 (Basis für die Kreisumlage 2024) eine entsprechende

Entwicklung. Daher wurde auch bei der Höhe der Kreisumlage ein jährlicher Zuwachs von 2 % berücksichtigt.

- Die Höhe der Auflösung der Sonderposten in Folgejahren erfolgt entsprechend der eingeplanten zu erwartenden Investitionszuweisungen.
- Die vom Landkreis Aurich zu leistende Umlagezahlung in den Entschuldungsfonds wurde auch für die Planungsjahre unverändert in Höhe von 430 T€ berücksichtigt.
- Die Personalaufwendungen wurden für die Jahre 2024 bis 2026 mit einer Erhöhung von jeweils 2 % veranschlagt.
Ab dem Haushaltsjahr 2024 wurden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit den Ansätzen von 2023 fortgeschrieben.
- Im Teilhaushalt „Jugend und Soziales“ wurden für die Planjahre Erträge und Aufwendungen entsprechend der geplanten Entwicklung veranschlagt.
- Die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen wurden entsprechend der Grundlagenentwicklung (Liquiditätsbedarf, Kreditbedarf, Zinsprognose bzw. Zunahme Vermögen) angepasst.
- Verlustausgleichsanteile für die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH und das Klinikum Emden gGmbH wurden mit 16,1 Mio. €, wie 2023, für die Jahre 2024 -2026 eingeplant.

6. Investitionen

Gemäß § 12 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze, bevor sie beschlossen werden, durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten, die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

In § 8 der Haushaltssatzung ist für den Landkreis Aurich festgelegt, dass Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) vorliegen, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

Die Investitionen der jeweiligen Teilhaushalte „Amt für IT und Digitales“, „Jugend und Soziales“ sowie „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“ (für die ÖPNV Maßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig.

Im Haushalt des Landkreises Aurich sind insgesamt Investitionen und Investitionszuwendungen in Höhe von **33.491 T€** veranschlagt. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen **9.333 T€**. Zur Finanzierung sind Kreditaufnahmen in Höhe von **24.158 T€** erforderlich.

Im Wesentlichen sind folgende Investitionen und Investitionszuwendungen veranschlagt:

| <u>Wesentliche Investitionen</u> | 2023 T€ | 2024 T€ | 2025 T€ | 2026 T€ |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Erwerb von EDV-Technologie | 318 | 393 | 393 | 393 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung Verwaltung | 68 | 20 | 20 | 20 |
| Dienstfahrzeuge u. Ladestationen f. Elektro-Fahrzeuge | 15 | 15 | 15 | 15 |
| Kommunale Verkehrsüberwachung | 400 | 100 | 100 | 100 |
| Brand- und Katastrophenschutz | 110 | 91 | 60 | 60 |
| <u>Verwaltungsgebäude</u> | | | | |
| Neuer Eingangsbereich, Umbau Ordnungsamt incl. Tankstelle, Kreishaus Aurich | 550 | 1.000 | | |
| Anpassung Notstromversorgung u. Elektrik KH Aurich | 300 | | | |
| Umsetzung Brandschutzgutachten KH Aurich | 100 | | | |
| Sitzungssaal KH Aurich | 75 | | | |
| Aktiv- und Geruchsfilter Raum 1.010, Sicherheitsbeleuchtung, Mülleinhausung KH Aurich | 110 | | | |
| Elektrische San., Ern. der Decken MS/MZ Norden | 65 | 65 | | |
| Brandschutzelemente, Fluchtwegtreppen MS/MZ Nord. | 80 | | | |

| <u>Wesentliche Investitionen</u> | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|--|--------------|--------------|--------------------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| <u>Schulen</u> | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung Schulen | 1.191 | 382 | 767 | 217 |
| Inklusionsmaßnahmen an Schulen | 141 | 141 | 141 | 141 |
| Investitionszuweisung vom Land | -141 | -141 | -141 | -141 |
| Digitalpakt Schulen | 3.467 | | | |
| Investitionszuweisung vom Land | 0 | | | |
| Sanierung Lüftungsanlagen, Schulen | 100 | 100 | 100 | |
| Brandschutzmaßnahmen Schulen | 1.500 | 1.500 | 1.500 | |
| <u>Gymnasium Ulricianum Aurich</u> | | | | |
| Investive Sanierung NW-Räume Gymn. Aurich | 100 | | | |
| Sonnenschutzanlage Mittelbau Südseite, Gymn. Au. | | 140 | | |
| Modernisierung Heizungsanlage (BHKW) Waldsch. E. | 225 | | | |
| Schließanlage Waldschule Egels | | 60 | | |
| <u>Ulrichsgymnasium Norden</u> | | | | |
| Einbau Fettabscheider Mensa Gymn. Norden | 100 | | | |
| Be- u. Entlüftungsanlage Bibliothek Geb. D Gymn. No. | 130 | | | |
| Sanierung Sanitäranlagen Jahnhalle, Gymn. Norden | | 20 | 130 | |
| Fenstersanierung auf 3-fach Verglasung, Gymn. No. | | 75 | 100 | 125 |
| <u>IGS Aurich</u> | | | | |
| Renovierung NW G.4 inkl. Modernisierung IGS Aurich | 60 | | | |
| Dachsanierung NW Trakt IGS Aurich | 170 | | | |
| Austausch + Ergänzung Parkplatzbeleuchtung IGS A. | | 25 | | |
| Dachsanierung AWT Bereich Geb. 4, IGS Aurich | 50 | 750 | 500 | |
| Kernsanierung Arena (Mensa), IGS Aurich | 45 | 250 | | |
| Spiel- und Pausenbereich, IGS Aurich | 150 | | | |
| <u>BBS I und II Aurich</u> | | | | |
| Lackierkabine BBS II Aurich | 20 | | | |
| Kernsanierung Gebäude B, BBS II Aurich | | 0 | 500 | 5.000 |
| | | | plus 4.350 spätere Jahre | |
| Beleuchtung Werkstätten und Aula, BBS II Aurich | 30 | 60 | | |
| Sanierung Sporthalle, BBS II Aurich | 250 | 1.700 | 1.250 | |
| Investitionszuweisung | -110 | -760 | -560 | |
| Kfz-Labor + Grundlagenlabor, BBS II Aurich | 75 | | | |
| <u>Conerus-Schule Norden BBS</u> | | | | |
| Kunststofffenster Geb. C BBS Norden | 0 | 280 | | |
| San. Deckenbeleuchtung Klassenräumen BBS No. | 98 | 98 | | |
| Investitionszuweisung | 0 | -64 | | |
| Be-u.Entlüftung, Kühlung Nichtklassenräume BBS No. | 300 | | | |
| Brandschutz Conerusschule BBS Norden | 1.500 | | | |
| Planung Teilabriss Conerusschule BBS Norden | 150 | | | |
| Umbau Konditorei-/Bäckereibereich, BBS No. | | 100 | 250 | |

| <u>Wesentliche Investitionen</u> | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| <u>Förderschulen Aurich</u> | | | | |
| Anbau Lehrerzimmer, FÖS KME Aurich | 50 | 200 | | |
| Elektrohauptverteilung FÖS KME + LH Aurich | 160 | | | |
| Hausalarm Amok FÖS KME + LH Aurich | 80 | | | |
| Neuer Bodenbelag FÖS KME Aurich | 75 | 50 | 50 | |
| Spiel- und Pausenbereich FÖS KME Aurich | 150 | | | |
| Neuer Fahrradstand FÖS KME Aurich | 25 | | | |
| Mülltonneneinhausung FÖS KME Aurich | 40 | | | |
| Austausch Wärmerezeuger FÖS KME Aurich | 90 | | | |
| Sanierung NW-Räume FÖS LH Aurich | 60 | | | |
| San. Beleuchtung u. n. Rasterdecken FöSch LH Au. | 50 | | | |
| Neuer Bodenbelag FÖS LH Aurich | 75 | 50 | 50 | |
| Heizungsverteilung FÖS LH Aurich | 170 | | | |
| Herstellen eines Taxi-Stellplatzes FÖS LH Aurich | 80 | | | |
| Erstellung Fluchtweg 1. OG und Austausch RWA Anlage, | 100 | | | |
| Umbau und Brandschutz, Astrid-Lindgren-Schule | 120 | | | |
| Sanierung Decken und Leuchten A.-Lindgren-Sch. Mo. | 100 | | | |
| Investitionszuweisung | -41 | | | |
| Umbaumaßn. Verwaltungsber. A.-Lindgren-Sch. Mo. | | 50 | 100 | |
| Erneuerung der Dachflächen, Schule am Moortief | 0 | 140 | | |
| Umbau u. San. zur Schulnutzung, Sch. am Moortief | 0 | 230 | | |
| Fenster Innenhof Schule am Moortief | 90 | 0 | | |
| Kita Investitionszuschuss an kreisangeh. Gemeinden | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| Investitionszuwendungen Denkmalschutz und -pflege | 300 | 300 | 300 | 300 |
| Straßen- u. Radwegebau | 7.346 | 8.952 | 8.077 | 9.054 |
| davon ÖPNV-Maßnahmen | 1.792 | 3.657 | 2.167 | 2.152 |
| davon Fuhrpark und Ausstattung KSM | 400 | 240 | 250 | 135 |
| Zuweisungen von Land und Gemeinden | -4.535 | -6.292 | -5.470 | -6.555 |
| Durchführung ÖPNV Projekte | 430 | 430 | 430 | 430 |
| Zuschuss vom Land | -430 | -430 | -430 | -430 |
| Zuschüsse an Gemeinden | | | | |
| - Tourismusförderung | 800 | 800 | 800 | 800 |
| - Straßen- u. Radwegebau | 300 | 300 | 300 | 300 |
| Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben | 500 | 500 | 500 | 500 |
| Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung" | 200 | 200 | 200 | 200 |
| Zuschüsse an KMU "Alternative Mobilität" | 100 | 100 | 100 | 100 |
| Krankenhausfinanzierung | 3.032 | 3.032 | 3.032 | 3.032 |
| Zuweisungen an die Kreisschulbaukasse | 1.610 | | | |
| <u>Kreisschulbaukasse</u> | | | | |
| Zugang Ausleihungen an Gemeinden und Landkreis | 3.030 | 0 | 0 | 0 |
| Abgang Ausleihungen und Zugang Rücklagen | -919 | -1.140 | -1.140 | -1.140 |

7. Verpflichtungsermächtigungen

Die folgenden Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushalt aufgenommen:

| Verpflichtungsermächtigungen 2023 | | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Ansatz 2026 |
|-----------------------------------|---|-------------|--------------------|--------------------|------------------|
| V23-23-001 | Neue Eingangsbereich, Umbau Ordnungsamt incl. Tankstelle, Kreishaus Aurich | 550.000 € | 1.000.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 1.000.000 € | | |
| V23-23-002 | Brandschutzmaßnahmen Schulen | 1.500.000 € | 1.500.000 € | 1.500.000 € | 0 € |
| | VE | | 1.500.000 € | 1.500.000 € | |
| V23-23-003 | Sanierung Sanitäranlagen Jahnhalle, Gymn. No. | 0 € | 20.000 € | 130.000 € | 0 € |
| | VE | | 20.000 € | 130.000 € | |
| V23-23-004 | Fenstersanierung auf 3-fach Verglasung, Gy. No. | 0 € | 75.000 € | 100.000 € | 125.000 € |
| | VE | | 75.000 € | 100.000 € | 125.000 € |
| V23-23-005 | Schließanlage Waldschule Egels | 0 € | 60.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 60.000 € | | |
| V23-23-006 | Austausch+Ergänzung Parkplatzbeleuchtung IGS | 0 € | 25.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 25.000 € | 0 € | |
| V23-23-007 | Dachsanierung AWT Bereich Geb. 4, IGS Aurich | 50.000 € | 750.000 € | 500.000 € | 0 € |
| | VE | | 750.000 € | 500.000 € | |
| V23-23-008 | Kernsanierung Arena (Mensa), IGS Aurich | 45.000 € | 250.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 250.000 € | | |
| V23-23-009 | Anbau Lehrerzimmer, FÖS KME Aurich | 50.000 € | 200.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 200.000 € | | |
| V23-23-010 | Neuer Bodenbelag FÖS KME Aurich | 75.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 0 € |
| | VE | | 50.000 € | 50.000 € | |
| V23-23-011 | Neuer Bodenbelag FÖS LH Aurich | 75.000 € | 50.000 € | 50.000 € | 0 € |
| | VE | | 50.000 € | 50.000 € | |
| V23-23-012 | Umbaumaßn. Verwaltungsber. A.-Lindgren-Sch. I | 0 € | 50.000 € | 100.000 € | 0 € |
| | VE | | 50.000 € | 100.000 € | |
| V23-23-013 | Dachflächen, Schule am Moortief | 0 € | 140.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 140.000 € | | |
| V23-23-014 | Umbau u. San. zur Schulnutzung, Sch.a.Moortief | 0 € | 230.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 230.000 € | | |
| V23-23-015 | Beleuchtung Werkstätten und Aula, BBS II Aurich | 30.000 € | 60.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 60.000 € | | |
| V23-23-016 | Sanierung Sporthalle, BBS II Aurich | 250.000 € | 1.700.000 € | 1.250.000 € | 0 € |
| | VE | | 1.700.000 € | 1.250.000 € | |
| V23-23-017 | Kunststoffenster Geb. C BBS Norden | 0 € | 280.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 280.000 € | | |
| V23-23-018 | San. Deckenbeleuchtung Klassenräumen BBS N. | 97.500 € | 97.500 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 97.500 € | | |
| V23-23-019 | Umbau Konditorei-/Bäckereibereich, BBS No. | 0 € | 100.000 € | 250.000 € | 0 € |
| | VE | | 100.000 € | 250.000 € | |
| V23-23-020 | Sonnenschutzanlage Mittelbau Südseite, Gymn. Au | 0 € | 140.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 140.000 € | 0 € | |
| V66-23-001 | Fahrzeuge, Zubehör u. Ausstattung, KSM | 150.000 € | 140.000 € | 70.000 € | 90.000 € |
| | VE | | 140.000 € | | |
| | | 230.000 € | 80.000 € | 160.000 € | 25.000 € |
| | VE | | 80.000 € | | |
| V66-23-002 | Ausbau u. investive Erneuerung v. Kreisstraßen | 1.500.000 € | 1.500.000 € | 1.500.000 € | 1.500.000 € |
| | VE | | 1.500.000 € | | |
| V66-23-003 | Erneuerung Ingenieurbauwerke, Neu-, Um-, Ausb. | 72.000 € | 252.000 € | 52.000 € | 52.000 € |
| | VE | | 250.000 € | | |
| V66-23-004 | Radwanderwege | 0 € | 36.000 € | 0 € | 0 € |
| | VE | | 36.000 € | | |
| V66-23-005 | Ausbau und investive Erneuerung v. Radwegen | 300.000 € | 300.000 € | 300.000 € | 300.000 € |
| | VE | | 300.000 € | | |
| V66-23-006 | ÖPNV-Maßnahmen, allgemein | 100.000 € | 200.000 € | 10.000 € | 10.000 € |
| | VE | | 200.000 € | | |
| V66-23-007 | Radweg K 228, Loppersum - Hinte | 0 € | 600.000 € | 450.000 € | 0 € |
| | VE | | 600.000 € | 450.000 € | |

| Verpflichtungsermächtigungen 2023 | | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 | Ansatz 2025 | Ansatz 2026 |
|--|---|-------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------|
| V66-23-008 | Radweg K 213, Hagermarsch - Hilgenriedersiel VE | 0 € | 1.000.000 € 1.000.000 € | 830.000 € 830.000 € | 0 € |
| V66-23-009 | Radweg K 106, Timmel - Ulbargen VE | 1.550.000 € | 250.000 € 250.000 € | 0 € | 0 € |
| V66-23-010 | Radweg K 125, Westerende - Wiegboldsbur VE | 0 € | 450.000 € 450.000 € | 1.650.000 € 1.650.000 € | 0 € |
| V66-23-011 | Haltestelle Bagband Mühle VE | 0 € | 300.000 € 300.000 € | 0 € | 0 € |
| V66-23-012 | Knotenpunkt L 34 / K 130 Aurich, Kostenbeteilig VE | 200.000 € | 120.000 € 120.000 € | 0 € | 0 € |
| V66-23-013 | Haltestelle 25438 Waldschule Egels VE | 0 € | 650.000 € 650.000 € | 0 € | 0 € |
| V66-23-014 | Haltestelle Korbweidenweg VE | 0 € | 350.000 € 350.000 € | 0 € | 0 € |
| V66-23-015 | K 212, Neßmersiel VE | 700.000 € | 190.000 € 190.000 € | 0 € | 0 € |
| V66-23-016 | Haltestellenprogramm 2024 VE | 50.000 € | 2.005.000 € 2.005.000 € | 0 € | 0 € |
| V80-23-001 | Tourismusförd.u.Maßn.Entwickl. ländl.Raumes VE | 650.000 € | 650.000 € 650.000 € | 650.000 € 650.000 € | 650.000 € 650.000 € |
| | VE | 150.000 € | 150.000 € 150.000 € | 150.000 € 150.000 € | 150.000 € 150.000 € |
| V80-23-002 | Zuschüsse an KMU für Investitionsvorhaben VE | 500.000 € | 500.000 € 500.000 € | 500.000 € 500.000 € | 500.000 € 500.000 € |
| V80-23-003 | Zuschüsse an KMU "Medizinische Versorgung" VE | 110.000 € | 200.000 € 200.000 € | 200.000 € 200.000 € | 200.000 € 200.000 € |
| V80-23-004 | Zuschüsse an KMU "Alternative Mobilität" VE | 50.000 € | 100.000 € 100.000 € | 100.000 € 100.000 € | 100.000 € 100.000 € |
| Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: | | | 16.798.500 € | 8.460.000 € | 1.725.000 € |
| | | | 26.983.500 € | | |

Von den Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2022 wurden für 2023: 4.350.000 € und für 2024: 3.127.500 € nicht in Anspruch genommen, weil die Investitionen um ein Jahr geschoben bzw. neu veranschlagt wurden. Für diese Investitionen wurden im Haushalt 2023 Verpflichtungsermächtigungen von 3.6297.500 € für 2024 und 3.030.000 € für 2025 neu veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die Tourismusförderung von jeweils 800.000 € und KMU von jeweils 850.000 € aus dem Haushalt 2022 für 2024 und 2025 wurden bislang nicht in Anspruch genommen und deshalb neu veranschlagt.

8. Schulden und Schuldendienst

Der Finanzhaushalt im Bereich der Finanzierungstätigkeit im Überblick:

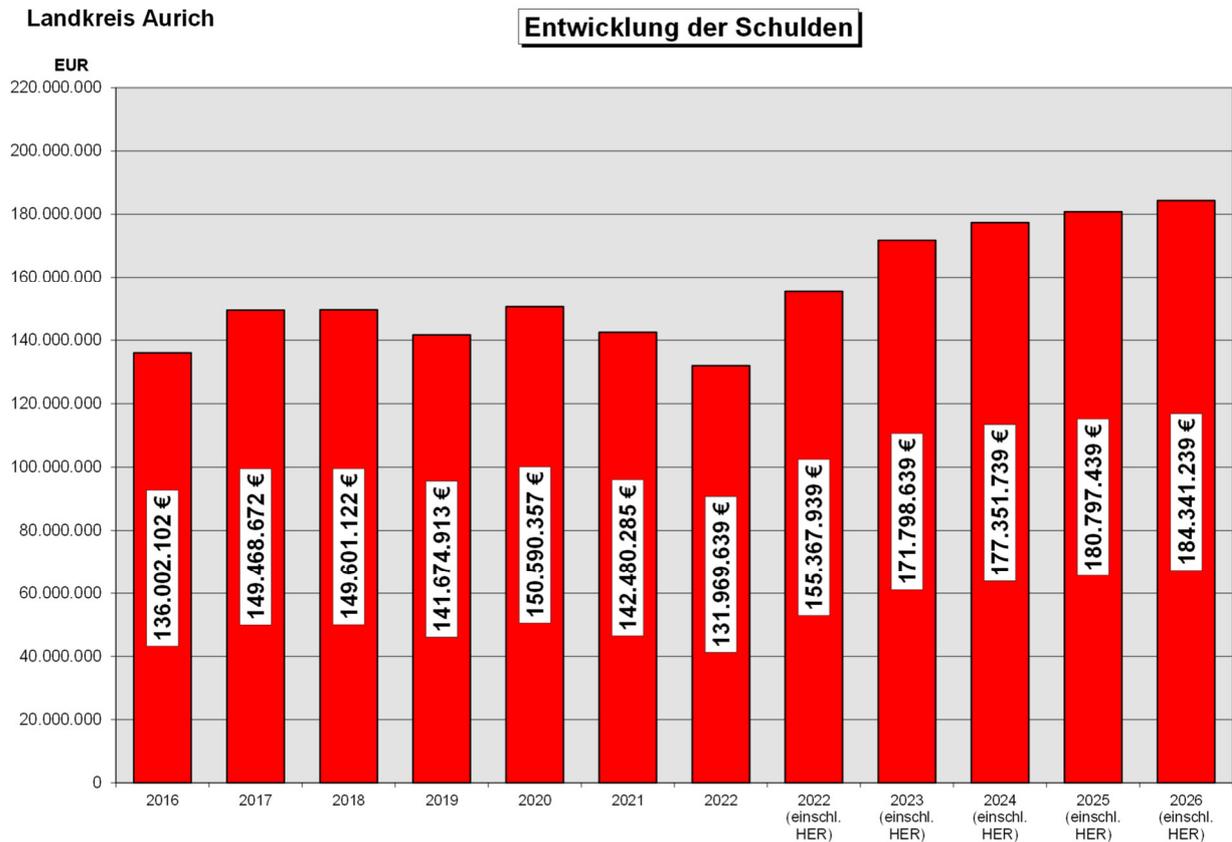
| | <u>Ansatz 2022</u> | <u>Ansatz 2023</u> | <u>Plan 2024</u> | <u>Plan 2025</u> | <u>Plan 2026</u> |
|---|--------------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 28.887.600 | 33.913.100 | 22.253.900 | 26.326.100 | 21.763.700 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 20.157.800 | 17.482.400 | 16.700.800 | 22.880.400 | 18.219.900 |
| Kreditaufnahme | 17.375.100 | 24.157.900 | 15.680.300 | 14.073.000 | 14.570.000 |
| Ordentliche Tilgungen | 8.645.300 | 7.727.200 | 10.127.200 | 10.627.300 | 11.026.200 |
| Umschuldungen | 11.512.500 | 9.755.200 | 6.573.600 | 12.253.100 | 7.193.700 |
| Nettoneuverschuldung | 8.729.800 | 16.430.700 | 5.553.100 | 3.445.700 | 3.543.800 |

Die Schuldenentwicklung aus Krediten stellt sich wie folgt dar:

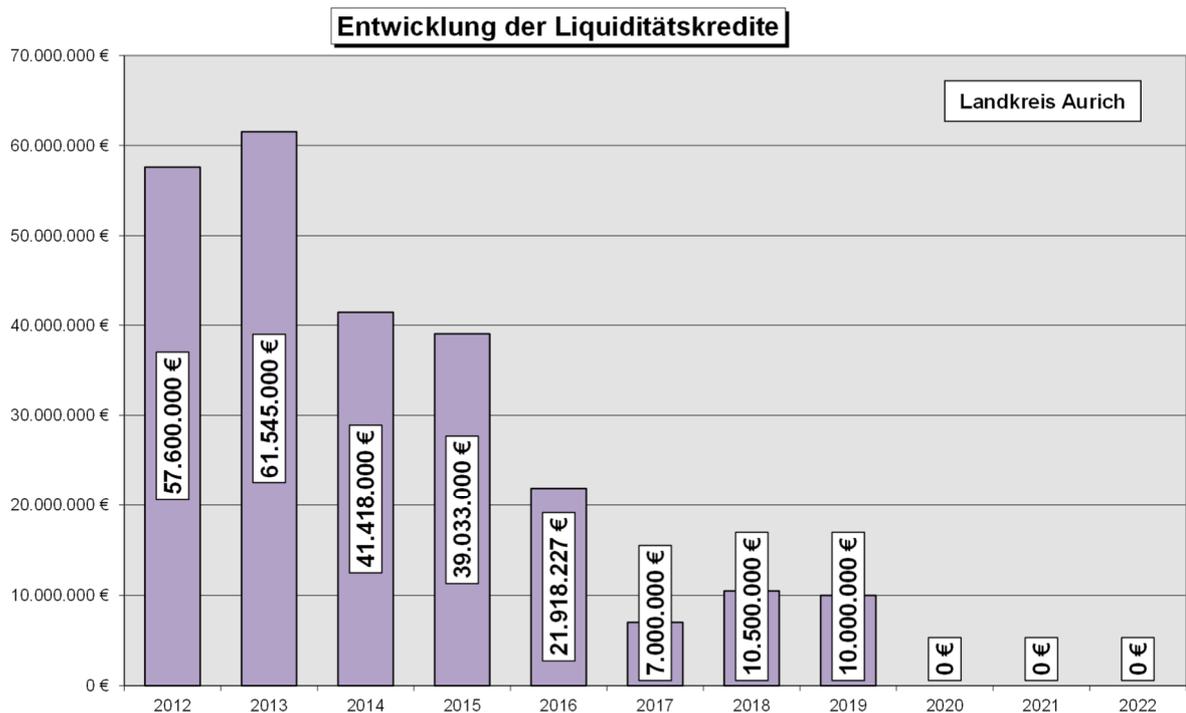
| | |
|---|-------------------------|
| <u>Stand 31.12.2020 (ohne HER)</u> | 150.590.357,49 € |
| - Tilgung 2021 | 8.110.072,65 € |
| + Aufnahmen 2021 | 0,00 € |
| <u>Stand 31.12.2021</u> | 142.480.284,84 € |
| - Tilgung 2022 | 18.760.646,15 € |
| + Aufnahmen 2022 | 8.250.000,00 € |
| <u>Stand 31.12.2022</u> | 131.969.638,69 € |
| + noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung für 2022 | 23.398.300,00 € |
| <u>Stand 31.12.2022 (einschl. Krediterm.)</u> | 155.367.938,69 € |

Für diese Verbindlichkeiten sind 2023 Zinsaufwendungen in Höhe von 2.473.200 € veranschlagt. Im Finanzhaushalt wurden zudem Tilgungsbeträge in Höhe von 7.727.200 € berücksichtigt. Die Nettoverschuldung beträgt 2023: 16.430.700 €.

Grafische Darstellung der Schuldenentwicklung:



9. Liquiditätskredite



Positiver Bestand Cash-Pool 31.12.2022: 13.073 T€ (= Bilanzposition „Liquide Mittel“ zum 31.12.2022)
Liquidität Kernhaushalt 31.12.2022: 43.167 T€.

Der Höchstbetrag, bis zu dem, Liquiditätskredite für den Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2023 aufgenommen werden dürfen, wurde, aufgrund der zu erwartenden Verschlechterung der Liquidität, vorsorglich auf 60 Mio. € festgesetzt. In wie weit der tatsächliche Bedarf von der Planung abweicht (siehe Tabelle), lässt sich zurzeit nicht vorhersagen.

Da der Betrag ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt, ist er, wie bereits in den letzten Jahren, genehmigungsfrei. Zudem ist derzeit davon auszugehen, dass die tatsächliche Kreditaufnahme überwiegend weit unter dem Höchstbetrag liegen wird.

VI. Haushaltssicherungskonzept

Gem. § 110 Abs. 4 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge dem Gesamtbetrag der Aufwendungen entspricht.

Da der Haushalt 2023 einen Fehlbedarf ausweist, wäre grundsätzlich entsprechend der Regelung in § 110 Abs. 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Kann jedoch ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen (§ 123 Abs.1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden, besteht die Ausgleichsfiktion (§ 110 Abs. 5 Satz 1 NKomVG).

Nach vorläufiger Hochrechnung beträgt der Rücklagenbestand am 31.12.2021 rd. 40,8 Mio. €. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Fehlbedarfes 2022 in Höhe von rd. 3 Mio. € stehen zur Deckung

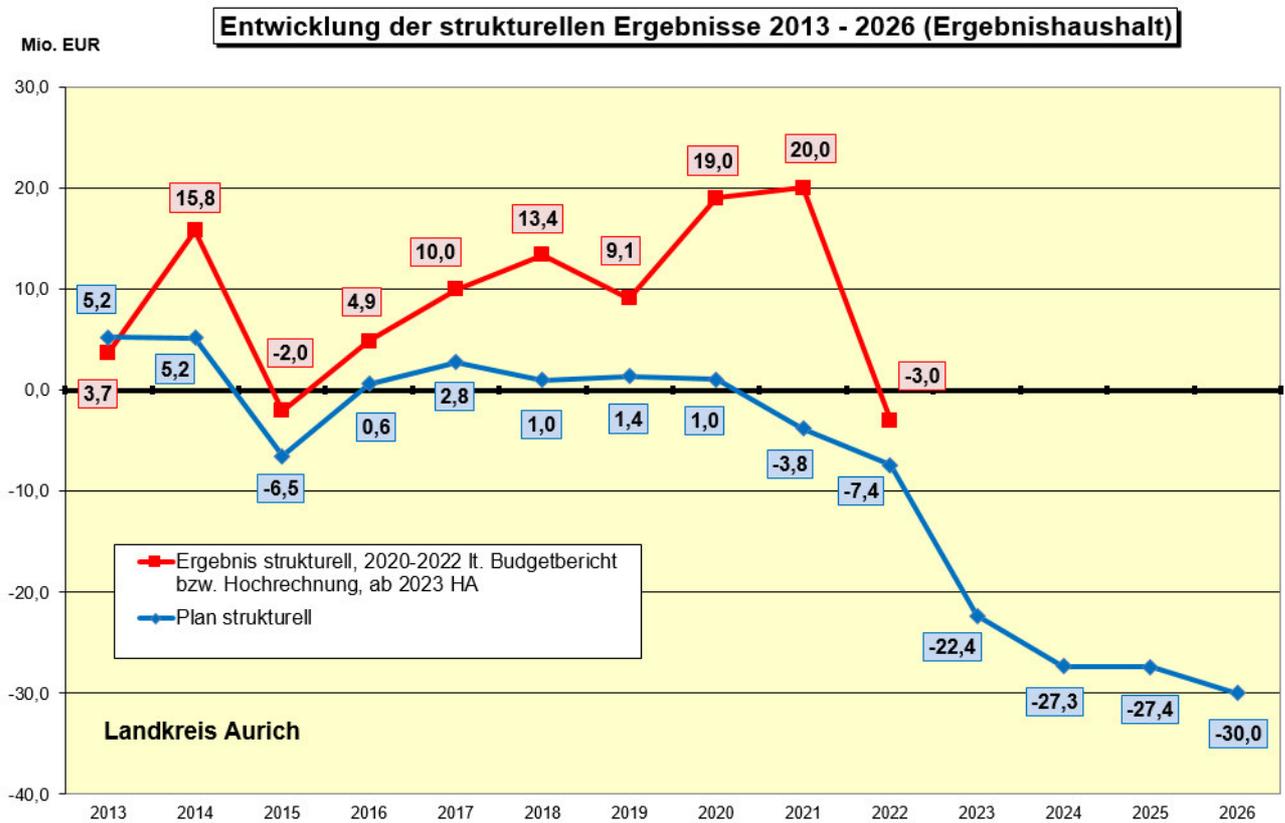
des aktuellen Fehls noch 37,8 Mio. € zur Verfügung. Das geplante Defizit 2023 in Höhe von rd. 22,4 Mio. kann somit vollständig aus dem Rücklagenbestand gedeckt werden. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes könnte daher grundsätzlich für diesen Haushalt noch verzichtet werden.

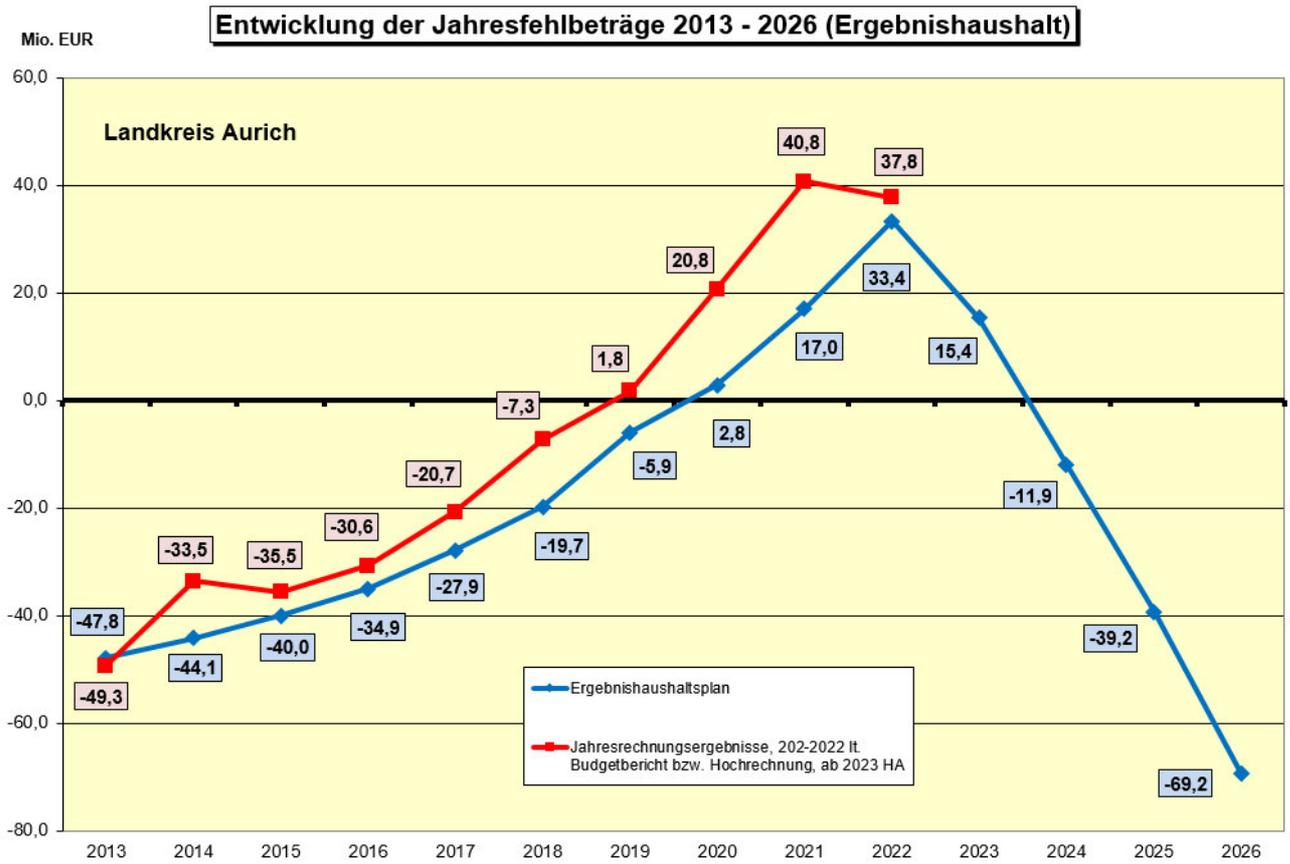
Da die Jahresabschlüsse ab 2020 allerdings noch vorläufig sind, wurde ein Haushaltssicherungskonzept mit dem Inhalt beschlossen, dass, wenn die tatsächlichen Jahresabschlüsse von den derzeitigen Planungen negativ abweichen und demzufolge der Fehlbetrag 2023 nicht gedeckt werden kann, unverzüglich ein Haushaltssicherungskonzept mit konkreten Maßnahmen zur Konsolidierung zu erstellen ist.

VII. Demografischer Wandel / Anpassung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Erläuterungen werden im endgültigen Vorbericht eingearbeitet.

VIII. Schlussbetrachtung





Erläuterungen werden im endgültigen Vorbericht eingearbeitet.

Aurich, Februar 2023

**Landkreis Aurich
Der Landrat**

Meinen